

INSTITUT FÜR
SOZIALFORSCHUNG UND
GESELLSCHAFTSPOLITIK



ISS
Gemeinnütziger e. V.

In Zusammenarbeit mit:

·defacto... *ifs*

Bericht | Juli 2020

Themenzentrierte Studie "Wirkung von Maßnahmen auf Jüngere"

Einzelstudien im Rahmen der ESF-Dachevaluation

von Ellen Mettke und Jasmin Bürkl

Im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Die Durchführung der Untersuchungen sowie die Schlussfolgerungen aus den Untersuchungen sind von den Auftragnehmern in eigener wissenschaftlicher Verantwortung vorgenommen worden. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales übernimmt insbesondere keine Gewähr für die Richtigkeit, Genauigkeit und Vollständigkeit der Untersuchungen.

ISG - INSTITUT FÜR SOZIALFORSCHUNG
UND GESELLSCHAFTSPOLITIK GMBH

Weinsbergstraße 190, 50825 Köln
www.isg-institut.de

ISS - INSTITUT FÜR SOZIALARBEIT
UND SOZIALPÄDAGOGIK E.V.

Zeilweg 42, 60439 Frankfurt a.M.
www.iss-ffm.de

Inhaltsverzeichnis

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis.....	ii
Abkürzungsverzeichnis	iii
1. Einleitung und Hintergrund der Evaluation	1
2. Überblick über die Programmtheorie.....	4
3. Beschreibung der empirischen Datenquellen.....	8
4. Zielgruppenerreichung.....	12
5. Ergebnisse der Förderung von Jüngeren.....	19
6. Beitrag zu den Wirkungen	25
6.1. Verbesserte Beschäftigungschancen für Jüngere beim Zugang zur bzw. in der dualen Ausbildung	25
6.2. Verbesserung der Unterstützungsstruktur beim Zugang zu (Aus-)Bildung und Beschäftigung 32	
6.3. Verbesserung der Einstellungsbereitschaft von Betrieben für Jüngere mit Unterstützungsbedarf.....	37
7. Fazit und Handlungsempfehlungen	41
8. Quellenverzeichnis.....	48

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Tabelle 1: Förderprogramme im Bundes-ESF, auf die die meisten unter 25-Jährigen entfallen	13
Tabelle 2: Verteilung der unter 25-Jährigen nach Erwerbsstatus auf Förderprogramme.....	14
Tabelle 3: Verteilung der unter 25-jährigen Teilnehmenden nach Bildungsniveau auf Förderprogramme	14
Tabelle 4: Frauenanteile an den unter 25-jährigen Teilnehmenden nach Förderprogrammen.....	15
Tabelle 5: Anteile von Teilnehmenden mit Migrationshintergrund (MH) an den unter 25-Jährigen nach Förderprogrammen	17
Tabelle 6: Kurzfristige Ergebnisse aller unter 25-jährigen Teilnehmenden im Bundes-ESF nach Erwerbsstatus bei Maßnahmeneintritt	20
Tabelle 7: Kurzfristige Ergebnisse der unter 25-jährigen Teilnehmenden in spezifisch auf Jüngere ausgerichteten Förderprogrammen	20
Tabelle 8: Kurzfristige Ergebnisse der unter 25-Jährigen nach Geschlecht.....	21
Tabelle 9: Kurzfristige Ergebnisse der unter 25-Jährigen mit und ohne Migrationshintergrund.....	22
Tabelle 10: Kurzfristige Ergebnisse der unter 25-Jährigen mit Behinderung	22
Tabelle 11: Längerfristiger Verbleib von unter 25-Jährigen	23
Abbildung 1: Wirkkanal verbesserte Beschäftigungschancen durch die duale Ausbildung	27
Abbildung 2: Wirkkanal Verbesserung der Unterstützungsstruktur beim Zugang zu (Aus-)Bildung und Beschäftigung.....	33
Abbildung 3: Verbesserung der Einstellungsbereitschaft von Betrieben für Jüngere mit Unterstützungsbedarf.....	38

Abkürzungsverzeichnis

BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BBNE	Berufsbildung für nachhaltige Entwicklung befördern
BerEb	ESF-Bundesprogramm Berufseinstiegsbegleitung
BIBB	Bundesinstitut für Berufsbildung
BIWAQ	Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BMUB	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
EHAP	Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen
ESF	Europäischer Sozialfonds
ESF-BAMF-Programm	Berufsbezogene Sprachförderung für Menschen mit Migrationshintergrund
EU	Europäische Union
EU KOM	Europäische Kommission
IdA	Integration durch Austausch
IFGE	Gesellschaft für Innovationsforschung und Beratung mbH
IsA	Integration statt Ausgrenzung
ISG	Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH
ISS	Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V.
IvAF	Integration von Asylbewerberinnen, Asylbewerbern und Flüchtlingen
JUSTiQ	JUGEND STÄRKEN im Quartier
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
LZA-Programm	Programm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit
MINT	Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik
NEET	not in employment, education or training
Passgenaue Besetzung	Passgenaue Besetzung – Unterstützung von KMU bei der passgenauen Besetzung von Ausbildungsplätzen sowie bei der Integration von ausländischen Fachkräften

Themenzentrierte Studie "Wirkung von Maßnahmen auf Jüngere"

SGB

Sozialgesetzbuch

1. Einleitung und Hintergrund der Evaluation

Berücksichtigung der Auswirkungen des Coronavirus (COVID-19) auf die Ergebnisse, Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen

Sämtliche empirischen Arbeitsschritte dieser Studie wurden vor Beginn des Ausbruchs der Coronapandemie in Deutschland durchgeführt und beinhalten somit den Umsetzungsstand und die Ergebnisse der Förderung vor Beginn der Einschränkungen durch das Coronavirus.

In der Strategie Europa 2020 ist eine relativ breite Förderung der Zielgruppe Jüngere über alle drei inhaltlichen Investitionsprioritäten des Europäischen Sozialfonds (ESF) hinweg vorgesehen. Dabei werden sowohl junge Menschen, die die Schule abbrechen, als auch potenzielle Studierende in den Blick genommen. Die Förderung benachteiligter Gruppen wie NEET¹ oder Gruppen mit spezifischen Bedarfen wie Jugendliche mit Migrationshintergrund wird gesondert herausgehoben.

Benachteiligte junge Menschen, insbesondere auch ohne Schul- und Berufsabschluss, sind dementsprechend eine der vier Hauptzielgruppen des ESF-Bundesprogramms (BMAS 2014a: 18). Einen Schwerpunkt im ESF-Bundesprogramm stellen benachteiligte Jugendliche am Übergang Schule-Beruf dar, die explizit im Rahmen des Querschnittziels Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung gefördert werden (BMAS 2014a: 198f.). „Chancenungleichheit bezeichnet die ungleichen Möglichkeiten bestimmter Bevölkerungsgruppen [...] an vorteilhafte oder nachteilige Stellen“ der Verteilung wertvoller Ressourcen oder (un-)vorteilhafter Lebensbedingungen in der Gesellschaft zu gelangen. Benachteiligungen, die sich aus Chancenungleichheiten ergeben, betreffen u. a. Bildungsgruppen, Bewohnerinnen und Bewohner unterschiedlicher Regionen, ethnische Gruppierungen oder die Geschlechtszugehörigkeit (Hradil 2012). Im ESF-Bundesprogramm werden insbesondere leistungsschwächere Jüngere als benachteiligt angesehen sowie Jüngere mit sozialen Benachteiligungen, v. a. aufgrund des familiären und sozioökonomischen Umfelds, einem Migrationshintergrund, des Geschlechts, einer Behinderung oder weil sie in benachteiligten Quartieren wohnen (BMAS 2014a: 66f. u. 198). Trotz ausreichender Anzahl an Ausbildungsplätzen, finden viele dieser jungen Menschen keinen Ausbildungsplatz, vor allem, wenn sie keinen Schulabschluss vorweisen können, sodass sich eine hohe Anzahl dieser Personen im Übergangsmangement befindet (BMAS 2014a: 15). Weitere Probleme, die benannt werden, sind eine hohe Schulabbrucherquote und vorzeitig aufgelöste Ausbildungsverhältnisse (ebd.: 15). Ein Schwerpunkt der Fördermaßnahmen des ESF-Bundes liegt zudem auf Jüngeren außerhalb der Regelsysteme, d. h. jungen Menschen, „die von den gesetzlichen Angeboten der Bildung, Berufsbildung, Grundsicherung für Arbeitssuchende und Arbeitsförderung nicht mehr erfasst/erreicht werden“ (BMAS 2014a: 16).

Die vorliegende themenzentrierte Studie widmet sich zum einen einer Gesamtbetrachtung der Förderung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen im ESF-Bundesprogramm und der Frage, welchen Beitrag die ESF-Förderprogramme zur Integration von Jüngeren in den Arbeitsmarkt leisten. Zum anderen sollen vertieft ausgewählte Aspekte der Förderung, etwa inwiefern Regelangebote ergänzt oder erweitert werden, untersucht werden.

¹ Der Begriff NEET (not in employment, education or training) steht für junge Erwachsene (15-25-Jährige), „die weder in Beschäftigung, Ausbildung oder Weiterbildung sind“ (Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2019: 9).

Themenzentrierte Studie "Wirkung von Maßnahmen auf Jüngere"

Die Förderung der Zielgruppe Jugendliche und junge Erwachsene wird als ein Schwerpunkt des Bundes-ESF in mehreren Teilberichten der Dachevaluation spezifisch in den Blick genommen, insbesondere im Bericht „Zusammenfassende Bewertung der Prioritätsachse B“ (siehe dort Abschnitt 4.3., Wellmer/Verbeek 2020a), im Bericht „Zusammenfassende Bewertung der Prioritätsachse C“ (siehe dort Abschnitt 4.3., Heitzenröder/Verbeek 2020) sowie in der themenzentrierten Studie „Wirkung von Maßnahmen auf Menschen mit Migrationshintergrund“ (siehe dort Abschnitt 6.3., Mettke 2020). Dort werden insbesondere Wirkungen von teilnehmendenbezogenen Förderprogrammen für benachteiligte Jugendliche (Wellmer/Verbeek 2020a) bzw. Jugendliche mit Migrationshintergrund (Mettke 2020) untersucht sowie auf das Förderprogramm Berufseinstiegsbegleitung, auf das der mit Abstand höchste Anteil der jüngeren Teilnehmenden im Bundes-ESF entfällt, eingegangen (Heitzenröder/Verbeek 2020).

In dem vorliegenden Teilbericht sollen deshalb neben einer zusammenführenden quantitativen Darstellung zu Teilnahmen (Kapitel 4) und Ergebnissen (Kapitel 5) der Zielgruppe Jüngere ergänzend ausgewählte Fragestellungen bzw. Wirkkanäle untersucht werden (Kapitel 6). Die Auswahl der hier untersuchten Wirkkanäle erfolgte auf Grundlage der Rekonstruktion der Interventionslogik der ESF-Bundesprogramms im Hinblick auf die Förderung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die in einer Programmtheorie verschriftlicht wurde (ISG et al. 2019). Dazu wurden in Dokumentenanalysen relevante Papiere zur strategischen Ausrichtung, Planung, Steuerung und Umsetzung der Förderung in den Investitionsprioritäten in Bezug zur Unterstützung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausgewertet. Daraus wurden für die einzelnen Förderangebote Ursache-Wirkungszusammenhänge erarbeitet und anschließend zu einem übergeordneten theoriegeleiteten Wirkungsmodell zusammengefasst. Zur Absicherung der Ergebnisse wurde das Wirkungsmodell im Rahmen einer Fokusgruppe den fachlich relevanten Akteurinnen und Akteuren präsentiert.

Aus den zentralen Wirkannahmen der Programmtheorie zur Förderung Jüngerer im Bundes-ESF wurden drei Wirkkanäle für eine nähere Betrachtung ausgewählt. Maßgabe dabei war, ergänzende Einsichten zu den aus weiteren Teilberichten vorliegenden Erkenntnissen zu generieren.

- Wirkkanal: Verbesserte Beschäftigungschancen für Jüngere beim Zugang zur bzw. in der dualen Ausbildung

Neben den auf benachteiligte Jüngere und Jüngere außerhalb der Regelsysteme ausgerichteten Förderansätzen gibt es im ESF-Bundesprogramm Förderprogramme, die primär die Ausbildungstätigkeit von Betrieben unterstützen. Im Rahmen von Passgenaue Besetzung – Unterstützung von KMU bei der passgenauen Besetzung von Ausbildungsplätzen sowie bei der Integration von ausländischen Fachkräften (Passgenaue Besetzung) sowie der Beratung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) im Förderprogramm JOBSTARTER plus werden aber auch Jüngere direkt in die Förderaktivitäten einbezogen. Ein weiteres Förderprogramm, das ebenfalls die duale Ausbildung adressiert und Jüngere dabei direkt einbezieht, ist das Förderprogramm Berufsbildung für nachhaltige Entwicklung befördern (BBNE), das die Berufswahl für ein Berufsfeld mit guten Beschäftigungschancen stärken soll.

- Wirkkanal: Verbesserung der Unterstützungsstruktur beim Zugang zu (Aus-)Bildung und Beschäftigung

Durch die Einbeziehung von Akteurinnen und Akteuren, die für den Zugang zu (Aus-)Bildung und Beschäftigung sowie den Übergang Schule-Beruf relevant sind, in die Projektarbeit soll im ESF-

Themenzentrierte Studie "Wirkung von Maßnahmen auf Jüngere"

Bundesprogramm eine kohärente, wirksame und nachhaltige Förderung der Zielgruppe erreicht werden. Die Koordinierung und Vernetzung der einzelnen Institutionen soll eine effizientere und effektivere Zusammenarbeit befördern und damit eine nachhaltig verbesserte Unterstützungsstruktur bewirken. Vor diesem Hintergrund wird spezifisch in der ESF-Integrationsrichtlinie Bund (Handlungsschwerpunkte Integration durch Austausch – IdA und Integration statt Ausgrenzung – IsA) sowie im Förderprogramm Jugend Stärken im Quartier (JUSTiQ) ein Fokus auf die Einbeziehung verschiedener Akteurinnen und Akteure, die für den Zugang zu (Aus-)Bildung und Beschäftigung relevant sind, in die Projektarbeit gerichtet.

- Wirkkanal: Verbesserung der Einstellungsbereitschaft und des Verständnisses gegenüber der Zielgruppe

Schließlich sind im Bundes-ESF einige Förderprogramme auch darauf ausgerichtet, die Einstellungsbereitschaft von Unternehmen gegenüber Jüngeren zu erhöhen, die bisher nicht als potenzielle Auszubildende wahrgenommen wurden. So ist es Bestandteil der Beratungs- und Unterstützungsangebote für KMU, die Betriebe für Jugendliche mit Unterstützungsbedarf als Azubis zu gewinnen (JOB-STARTER plus, Passgenaue Besetzung) oder Betriebe werden im Umgang mit der Zielgruppe geschult (IsA). Insgesamt soll der Zugang benachteiligter Jüngerer in die duale Ausbildung strukturell verbessert und eine Steigerung ihrer Ausbildungsquote erreicht werden.

Die Untersuchung, welchen Beitrag die ESF-Förderungen zur Erreichung dieser erwarteten Wirkungen leisten, stützt sich – da es sich entweder nicht um teilnehmendenbezogene Förderprogramme handelt oder sich die Fragestellung nicht auf unmittelbar personenbezogene Ergebnisse bezieht – in erster Linie auf Befunde aus verfügbaren Einzelevaluationen und weiteren programmspezifischen Informationsquellen sowie auf regionale Fallstudien. In den Fallstudien wurde in drei unterschiedlichen regionalen Kontexten untersucht, wie vor Ort konkret die Unterstützung ausgestaltet ist, welche Schwierigkeiten bestehen und wie diese überwunden werden. Im Vorfeld wurden dazu zunächst fünf Interviews mit Expertinnen und Experten auf strategischer Ebene sowie beteiligten Verbänden und anderen Partnerinnen und Partnern geführt.

Im Folgenden wird zunächst die rekonstruierte Programmtheorie zur Förderung Jüngerer im Bundes-ESF zusammengefasst dargestellt (Kapitel 2), gefolgt von einer Darstellung der empirischen Datenquellen der Untersuchung (Kapitel 3). In Kapitel 4 werden die mit den ESF-Förderungen erreichten Teilnehmenden der Altersgruppe unter 25 Jahre beschrieben, gefolgt von einer Gesamtbetrachtung der Ergebnisse der Förderung dieser Zielgruppe im Bundes-ESF (Kapitel 5). In Kapitel 6 werden schließlich die drei ausgewählten Wirkkanäle diskutiert. Der Bericht schließt mit einem zusammenführenden Fazit und Handlungsempfehlungen. Dabei werden neben den aus den Befunden abgeleiteten Empfehlungen auch die in den weiteren Teilberichten der Dachevaluation getroffenen Empfehlungen aufgegriffen, soweit sie spezifisch die Zielgruppe Jüngere adressieren. Damit soll eine abschließende Zusammenführung der Handlungsempfehlungen für die Förderung der Zielgruppe Jüngerer im Bundes-ESF präsentiert werden (Kapitel 7).

2. Überblick über die Programmtheorie

Für die Förderperiode 2014-2020 wurden die Wirkungsannahmen in Bezug auf die Zielgruppe Jüngere in der Förderung des ESF des Bundes aus den relevanten Dokumenten herausgearbeitet. Jüngere werden in der Strategie Europa 2020 als Zielgruppe deutlich benannt und stehen im Mittelpunkt von einer der sieben Leitinitiativen, mit denen die Strategie Europa 2020 verfolgt werden soll. Drei der fünf Kernziele der Strategie Europa 2020 sind für Jüngere relevant:

1. Das Kernziel, die Beschäftigungsquote unter den 20- bis 64-jährigen auf mind. 75 % zu steigern.
2. Das Kernziel, die Schulabbrecherquote auf 10 % zu reduzieren und gleichzeitig den Anteil der Bevölkerung im Alter zwischen 30 und 34 Jahren, der ein Hochschulstudium abgeschlossen hat, auf mindestens 40 % zu steigern.
3. Das Kernziel, die Zahl der Personen, die unter den nationalen Armutsgrenzen leben, um 20 Mio. zu senken. (EU KOM 2010: 13)

Die Kernziele der Strategie Europa 2020 sollen in den Bereichen (a) Beschäftigung, (b) Bekämpfung sozialer Ausgrenzung, Armut und Diskriminierung und (c) Bildung und Weiterbildung wesentlich mit den Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) verwirklicht werden (EU Parl/Rat der EU 2013: (3), Art. 4).

Auf Ebene des Operationellen Programms des Bundes stellen ein Schwerpunkt der Förderung benachteiligte Jugendliche am Übergang Schule-Beruf dar. Dazu werden insbesondere leistungsschwächere Jüngere und junge Menschen mit Migrationshintergrund oder Behinderung sowie Jüngere, die in benachteiligten Quartieren wohnen, gezählt. Trotz ausreichender Anzahl an Ausbildungsplätzen, finden viele dieser jungen Menschen keinen Ausbildungsplatz, vor allem, wenn sie keinen Schulabschluss vorweisen können, sodass sich eine zu hohe Anzahl dieser Personen im Übergangmanagement befindet (BMAS 2014a: 15). Weitere Probleme, die benannt werden, sind eine zu hohe Schulabbrecherquote und vorzeitig aufgelöste Ausbildungsverhältnisse (ebd.). Eine weitere Hauptzielgruppe der Förderprogramme des ESF-Bundes sind Jüngere außerhalb der Regelsysteme, d. h. junge Menschen, „die von den gesetzlichen Angeboten der Bildung, Berufsbildung, Grundsicherung für Arbeitssuchende und Arbeitsförderung nicht mehr erfasst/erreicht werden“ (BMAS 2014a: 16).

Jüngere werden im ESF-Bundesprogramm als Zielgruppe in teilnehmendenbezogenen Ansätzen sowie in struktur- und systembezogenen Ansätzen gefördert:

A Teilnehmendenbezogene Förderung von Jüngeren

A.1 Individuelle, intensive und längerfristige Begleitung und Unterstützung

Die Förderung der benachteiligten Jüngeren oder Jüngeren außerhalb der Regelsysteme erfolgt vor allem über eine sehr individuelle, intensive und längerfristige Begleitung und Unterstützung, auch in Verbindung mit niedrigschwelligen Gruppenmaßnahmen mit Quartiersbezug oder einem Betriebspraktikum im EU-Ausland (Berufseinstiegsbegleitung, IsA, IdA, JUSTiQ). Jüngere außerhalb der Regelsysteme sollen durch die Förderung ihre persönlichen Bildungsprozesse wieder aufnehmen. Für benachteiligte Jüngere wird erwartet, dass ein Schulabschluss gelingt und daran anschließend eine schrittweise Eingliederung in eine Berufsausbildung stattfindet und Ausbildungsabbrüche vermieden werden können.

Themenzentrierte Studie "Wirkung von Maßnahmen auf Jüngere"

A.2 Kohärente, wirksame und nachhaltige Förderung der Projektteilnehmenden (Betriebe, Arbeitsverwaltung, Jugendberufshilfe etc.)

Eine kohärente, wirksame und nachhaltige Förderung der Zielgruppen soll durch die Einbeziehung von Akteurinnen und Akteuren, die für den Zugang zu (Aus-)Bildung und Beschäftigung sowie den Übergang Schule-Beruf relevant sind, in die Projektarbeit erreicht werden. Die Zusammenarbeit mit Betrieben soll den individuellen Zugang zu einem Ausbildungsplatz erleichtern (IdA, IsA, JUSTiQ).

A.3 Verbesserte Beschäftigungschancen für Jüngere beim Zugang zur bzw. in der dualen Ausbildung

Neben den teilnehmendenbezogenen Förderprogrammen im ESF-Bundesprogramm, die meist eine intensive Begleitung von benachteiligten Jüngeren und Jüngeren außerhalb der Regelsysteme beinhalten, gibt es auch Förderprogramme, die primär die Ausbildungstätigkeit von Betrieben unterstützen. Im Rahmen der Passgenauen Besetzung von Ausbildungsbildungsplätzen oder der Beratung von KMU im Förderprogramm JOBSTARTER plus werden aber auch Jüngere direkt in die Förderaktivitäten einbezogen. Wenngleich der Fokus auf KMU liegt, werden Jüngere im Zugang zur dualen Ausbildung oder im Verbleib in Ausbildung unterstützt. Ein weiteres Förderprogramm, das ebenfalls die duale Ausbildung adressiert und Jüngere dabei direkt einbezieht, ist BBNE.

A.4 Spezifische Förderung von Jüngeren mit Migrationshintergrund

Jüngere mit Migrationshintergrund werden mit einigen spezifischen Ansätzen gefördert, da insbesondere fehlende Sprachkenntnisse als eines der wesentlichen Zugangshürden in Ausbildung oder Arbeit angesehen wird (BMAS 2014a: 8). Für Menschen mit Migrationshintergrund in Maßnahmen der Regelförderung, darunter Jüngere, war eine Teilnahme an berufsbezogenem Sprachunterricht in Verbindung mit Bildungsangeboten und Betriebsbesichtigungen vorgesehen (Berufsbezogene Sprachförderung für Menschen mit Migrationshintergrund (ESF-BAMF-Programm)). Auch eine individuelle, passgenaue Begleitung und Unterstützung von Menschen mit Fluchterfahrung, darunter von jungen Geflüchteten, (IvAF) sowie regionale Beratungs- Informations- und Koordinierungsstellen zum Thema duale Ausbildung (KAUSA-Servicestellen) werden bzw. wurden angeboten. Mit den Handlungsschwerpunkten IsA und IdA der ESF-Integrationsrichtlinie Bund sowie im Förderprogramm JUSTiQ ist vorgesehen, auch Jüngere mit Migrationshintergrund zu fördern. Die Angebote sollen bewirken, dass eine Schul- oder Berufsausbildung (wieder-)aufgenommen wird, andere Qualifizierungsmaßnahmen wahrgenommen werden und insgesamt eine stufenweise Integration in Ausbildung stattfindet, sodass eine steigende Ausbildungsquote in der Zielgruppe erreicht wird.

B Struktur- und systembezogene Förderung von Jüngeren

B.1 Förderung der Ausbildungstätigkeit und der Besetzung von Ausbildungsplätzen von KMU

Die Chancen auf einen Ausbildungsplatz werden auch davon beeinflusst, ob es ein gutes Angebot an freien Plätzen gibt. Mit der Förderung der Ausbildungstätigkeit von KMU durch Beratungs- und Unterstützungsangebote soll die betriebliche Berufsausbildung gestärkt werden, KMU sollen weiterhin und mehr ausbilden und regionale Arbeitsmärkte besser mit Ausbildungsplätzen versorgt werden (Passgenaue Besetzung, JOBSTARTER plus). Um Matchingproblemen im Ausbildungsmarkt (BMAS 2014a: 5 u. 23) entgegenzuwirken, werden KMU dabei unterstützt, ihre Prozesse zur Besetzung von Ausbil-

Themenzentrierte Studie "Wirkung von Maßnahmen auf Jüngere"

dungsplätzen zu verbessern (Passgenaue Besetzung). Es ist anzunehmen, dass passgenau besetzte Auszubildungsverhältnisse eine höhere Stabilität aufweisen und es deshalb zu weniger Ausbildungsabbrüchen kommt.

B.2 Weiterentwicklung der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung

Eine Weiterentwicklung der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung wird mit der Entwicklung und Erprobung außerschulischer Lernformen zur gewerkeübergreifenden Qualifizierung für energetische Bau- und Sanierungsmaßnahmen sowie entsprechender Fortbildungen für Ausbildungspersonal angestrebt (BBNE). Hiervon profitieren indirekt Jüngere, die sich über die Palette an Berufsbildern und -zweigen informieren können und ggfs. zukünftig für einen ökologischen Beruf entscheiden. Der Zugang zu derartigen Berufen mit guten Beschäftigungschancen wird strukturell mit der Durchführung von Workcamps gestärkt (BBNE). Diese Veranstaltungen dienen der Berufsorientierung, -neuausrichtung oder -fokussierung, indem sie praktische Einblicke in das Spektrum von Berufen sowie ressourcenschonende und klimafreundliche Arbeitsweisen geben (BMUB 2017: 2 u. 8).

B.3 Verbesserung der Unterstützungsstruktur beim Zugang zu (Aus-)Bildung und Beschäftigung (Betriebe, Arbeitsverwaltung, Jugendberufshilfe etc.)

Eine kohärente, wirksame und nachhaltige Förderung der Zielgruppen soll durch die Einbeziehung von Akteurinnen und Akteuren, die für den Zugang zu (Aus-)Bildung und Beschäftigung sowie den Übergang Schule-Beruf relevant sind, in die Projektarbeit erreicht werden – auch über die konkrete Förderung von Projektteilnehmenden hinaus (IdA, IsA, JUSTiQ). Darüber hinaus wird auch auf kommunaler Ebene eine Verbesserung der Strukturen der Jugendsozialhilfe erwartet, indem die Kommune Koordination und Steuerung der Förderung ausübt (JUSTiQ).

B.4 Strukturbezogene Förderung von Jüngeren mit Migrationshintergrund

Die Strukturen einer Integration in Ausbildung werden adressiert, indem mehr Selbstständige mit Migrationshintergrund für eine Ausbildungstätigkeit gewonnen werden sollen (KAUSA-Servicestellen), in KMU interkulturelle Öffnungsprozesse angestoßen werden (Passgenaue Besetzung) und eine nachhaltige Unterstützungsstruktur aufgebaut werden soll (KAUSA-Servicestellen). Im Ergebnis werden bessere Beschäftigungschancen für (junge) Menschen mit Migrationshintergrund erwartet.

B.5 Verbesserung der Einstellungsbereitschaft und Verständnis gegenüber der Zielgruppe (bei Betrieben und Arbeitsverwaltung)

Eine Reihe von Maßnahmen ist darauf ausgerichtet, die Einstellungsbereitschaft gegenüber Jüngeren zu erhöhen, die bisher nicht als potentielle Auszubildende wahrgenommen wurden. So ist es Bestandteil der Beratungs- und Unterstützungsangebote für KMU, die Betriebe für Jugendliche mit Unterstützungsbedarf als Azubis zu gewinnen (JOBSTARTER plus, Passgenaue Besetzung) oder Betriebe werden im Umgang mit der Zielgruppe geschult (IsA). Auch die Einbeziehung der Arbeitsverwaltung in die Projektarbeit soll dazu führen, dass dort ein besseres Verständnis für die Zielgruppe entsteht (IsA, IdA). Insgesamt soll der Zugang benachteiligter Jüngerer in die duale Ausbildung strukturell verbessert und eine Steigerung ihrer Ausbildungsquote erreicht werden.

Die Förderung von Jüngeren in den genannten teilnehmendenbezogenen und struktur- bzw. systembezogenen Ansätzen ist in ein komplexes Umfeld von externen Bedingungen eingebettet, die die intendierten Wirkungen von außen positiv oder negativ beeinflussen können. Die wirtschaftliche Lage am

Themenzentrierte Studie "Wirkung von Maßnahmen auf Jüngere"

Umsetzungsort bedingt bspw. das lokale Angebot an Ausbildungsstellen, in die Teilnehmende ggf. vermittelt werden sollen. Über derartige externe Effekte hinaus können außerdem die Rahmenbedingungen der Förderung selbst, d. h. die förderrechtlichen Vorgaben seitens der EU-Kommission, als Faktor angesehen werden, der die Wirkungen der Förderprogramme beeinflusst. Hier könnte bspw. das Ausfüllen einer Einwilligungserklärung für Jugendliche mit einer Leseschwäche eine Hürde für die Teilnahme an einem ESF-Projekt darstellen. Sowohl externe Faktoren als auch förderrechtliche Rahmenbedingungen sind bei der Beurteilung der Wirksamkeit von ESF-Fördermaßnahmen zu berücksichtigen.

3. Beschreibung der empirischen Datenquellen

Für die Umsetzung dieser Studie wurde auf unterschiedliche Datenquellen zurückgegriffen. Diese umfassen einerseits Auswertungen existierender Informationen, die im Rahmen einer Dokumentenanalyse und den regelmäßigen Abfragen bei den Einzelevaluationen und Fachreferaten der mit ESF-Bundesmitteln umgesetzten Förderprogrammen generiert wurden. Weiterhin wurden die im Rahmen des ESF-Monitorings gesammelten Daten sowie die für die Berichterstattung der langfristigen Ergebnisindikatoren erhobenen Befragungsdaten ausgewertet. Schließlich wurden im Rahmen der ESF-Dachevaluation eigene Erhebungen durchgeführt. Dies beinhaltete die Durchführung von regionalen Fallstudien.

Dokumentenanalyse

Ausgangspunkt der Dokumentenanalyse waren die offiziellen Veröffentlichungen zum ESF-Bundesprogramm insgesamt sowie zu den einzelnen Förderprogrammen. Zentrale Dokumente hierbei waren neben dem Operationellen Programm des Bundes-ESF (BMAS 2014a) die Förderrichtlinien und -grundsätze der einzelnen Förderprogramme. Diese Grundlage wurde im Laufe der Evaluation kontinuierlich um Dokumente wie Evaluationsberichte oder Programminformationen erweitert. Dies beinhaltet ebenfalls die jährlich veröffentlichten Durchführungsberichte (BMAS 2020) sowie die Zwischenberichte der Evaluierung der Investitionsprioritäten (Moysies & Partner 2019).

Abfrage bei den Einzelevaluationen und Fachreferaten

Die Ergebnisse der Evaluationen beziehungsweise wissenschaftlichen und/oder fachlichen Begleitung der einzelnen Förderprogramme sind eine zentrale Quelle, die systematisch in die Analysen mit einbezogen werden sollte. Um dies zu gewährleisten, wurden die umsetzenden Fachreferate, Regie- oder Programmstellen sowie die bereits bekannten Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer jährlich mit der Bitte kontaktiert, der Dachevaluation verfügbare Informationen zu den Förderprogrammen zur Verfügung zu stellen. Diese Abfrage wurde 2020 um eine kleine Erhebung ergänzt, bei der die Verantwortlichen gebeten wurden, einige Fragen zu beantworten und relevante Dokumente für die Beantwortung der Fragen zur Verfügung zu stellen.

Von den 26 bisher umgesetzten Förderprogrammen haben 24 Förderprogramme auf die Anfrage geantwortet. Lediglich von der „Berufsbezogenen Sprachförderung für Menschen mit Migrationshintergrund“ (ESF-BAMF-Programm), bei dem Ende 2017 die ESF-Förderung durch Bundesmittel ersetzt wurde, sowie von der Bildungsprämie gab es keine Rückmeldung.

Monitoringdaten

Anmerkung zu Daten und Berechnungen

Die Monitoringdaten enthalten personenbezogene Merkmale, deren Angaben aufgrund ihrer Sensibilität freiwillig sind. Zu diesen gehören folgende Merkmale:

- Migranten und Migrantinnen, Teilnehmende ausländischer Herkunft, Angehörige von Minderheiten (u.a. marginalisierte Gemeinschaften, wie etwa die Roma), diese werden im Folgenden als Menschen mit Migrationshintergrund bezeichnet
- Teilnehmende mit Behinderungen
- Sonstige benachteiligte Personen
- Obdachlose oder von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt Betroffene

Die Berechnung der Anteile dieser besonders sensiblen personenbezogenen Merkmale stellen eine methodische Herausforderung dar, da die Anteile entweder auf Grundlage aller Antworten (d. h. ohne Antwortverweigerungen) oder auf Grundlage aller Teilnehmenden (d. h. mit Antwortverweigerungen) berechnet werden können. Bei einer Berechnung auf Grundlage aller Antworten wird implizit die Annahme getroffen, dass der Anteil bei den Verweigerungen identisch verteilt ist (d. h. das Vorliegen des Merkmals hat keinen Einfluss auf die Entscheidung, die Antwort zu verweigern). Da es keine Möglichkeit gibt, diese Annahme zu überprüfen, werden die Anteile auf Grundlage aller Teilnehmenden berechnet und sind daher als Mindestanteile zu interpretieren.

Im Rahmen der Umsetzung des ESF werden umfangreiche Daten über die Projekte, die Projektumsetzung sowie die Teilnehmenden gesammelt. Neben den Informationen, die zentral über alle Förderprogramme hinweg erhoben und im Monitoringsystem Dates II gespeichert wurden, wurden in den einzelnen Förderprogrammen weitere Daten in den sogenannten Vorsystemen gesammelt.

Für die Auswertungen hatte die Dachevaluation Zugriff auf folgende Daten zum Datenstand 30. September 2019:

- Allgemeine Informationen zu den Vorhaben (Stammbblatt-Teil A)
- Informationen zu den Teilnehmenden (Stammbblatt-Teil D)
- Aggregierte Informationen zur materiellen Projektumsetzung (Stammbblatt-Teil F)
- Informationen aus den Vorsystemen einiger Förderprogramme

Da nicht alle Vorsysteme für die Evaluation relevante zusätzliche Informationen enthielten, wurde die Auswahl der Vorsysteme auf die Förderprogramme beschränkt, deren Vorsysteme relevante Informationen enthielten.

Bei den durchgeführten Auswertungen war es das Ziel, möglichst für mehrere Förderprogramme aggregiert Aussagen treffen zu können.

Teilnehmendenbefragung zur Erhebung der Langfristindikatoren

Im Rahmen der Evaluierung der Investitionsprioritäten des ESF-Bundesprogramms wurde zum Zwecke der Erhebung der langfristigen Ergebnisindikatoren eine Teilnehmendenbefragung durchgeführt. Eine ausführliche Dokumentation der Methodik der Befragung sowie der Qualität der Ergebnisse kann im letztjährigen Zwischenbericht der Evaluierung der Investitionsprioritäten (vgl. Moysies & Partner 2019: 11–21) eingesehen werden.

Der Feldbericht zeigt, dass der Rücklauf sehr stark zwischen den einzelnen Förderprogrammen, aber auch zwischen den Investitionsprioritäten variiert (vgl. ebd.: Tabelle 1). Gleichzeitig zeigt die Auswertung der Repräsentativität sowie der Stichprobengüte, dass die erhobenen Daten repräsentativ für die einzelnen Schichtungszellen sind (vgl. ebd.: 17–21, Abschnitte 1.3.3 & 1.3.4). Allerdings ist eine Gewichtung der einzelnen Schichtungszellen sinnvoll, um zu berücksichtigen, dass der Rücklauf in den einzelnen Schichtungszellen sehr unterschiedlich ist. Für die Auswertungen in dieser Studie wurden dementsprechend die Ergebnisse der Befragung mit dem Anteil der Befragten an der Grundgesamtheit in der jeweiligen Schichtungszelle gewichtet.

Regionale Fallstudien

Im Vorfeld der regionalen Fallstudien wurden zunächst fünf explorative Interviews mit Expertinnen und Experten auf strategischer Ebene der Förderprogramme sowie beteiligten Verbänden und anderen Partnerinnen und Partnern geführt.

Im Rahmen dieser Studie wurden drei regionale Fallstudien durchgeführt. Bei der Auswahl der Fallstudienorte wurde u. a. darauf geachtet, dass eine Fallstudie in einer städtischen und eine weitere in einer ländlichen ESF-Übergangsregion angesiedelt wurde sowie eine Fallstudie in einer städtisch geprägten, stärker entwickelten ESF-Region. Insgesamt wurden für die Fallstudien 30 Interviews mit Projektträgern sowie externen Akteurinnen und Akteuren geführt. Letztere dienten insbesondere zur Einordnung der regionalen Wahrnehmung der Umsetzung und der Ergebnisse der in der Fallstudienregion umgesetzten Förderprogramme. Die Fallstudien fanden zwischen dem 15. November 2019 und dem 30. Januar 2020 statt. Die Interviews wurden persönlich vor Ort sowie telefonisch durchgeführt und dauerten 15 bis 75 Minuten. Das Einverständnis der Interviewpartnerinnen und Interviewpartner vorausgesetzt, wurden die Interviews aufgezeichnet und im Anschluss auf Grundlage des Mitschnitts Interviewprotokolle erstellt. Gemäß dem Fallstudienkonzept des Instituts für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH (ISG) (Apel 2009) wurde auf Grundlage dieser Interviewprotokolle pro Fallstudienort ein Fallbericht erstellt. Für die folgenden Auswertungen wurde dieser Fallbericht als Quasi-Primärquelle herangezogen und nicht mehr auf die einzelnen Interviewprotokolle zurückgegriffen.

Neben der für diese Studie durchgeführten regionalen Fallstudien wurden ebenfalls Erkenntnisse aus weiteren Fallstudien und Interviews mit Expertinnen und Experten, die im Kontext anderer Einzelstudien im Rahmen der ESF-Dachevaluation durchgeführt wurden, genutzt. Von besonderer Bedeutung waren hierbei die Fallstudien und Interviews aus folgenden Einzelstudien:

- Themenzentrierte Studie „Soziale Innovationen“ (Kunze/Seidel 2020)
- Themenzentrierte Studie „Wirkung von Maßnahmen auf Menschen mit Migrationshintergrund“ (Mettke 2020)
- Themenzentrierte Studie „Transnationale Maßnahmen“ (Wellmer/Verbeek 2020b)

Themenzentrierte Studie "Wirkung von Maßnahmen auf Jüngere"

- Studie zur Bewertung der Prioritätsachse A (Roth 2020)
- Studie zur Bewertung der Prioritätsachse B (Wellmer/Verbeek 2020a)
- Studie zur Bewertung der Prioritätsachse C (Heitzenröder/Verbeek 2020)

Fokusgruppe zur Ergebnissicherung

Zur Validierung der aus den zentralen Befunden abgeleiteten Handlungsempfehlungen wurde am 05. Oktober 2020 eine Fokusgruppe durchgeführt. Zu der Fokusgruppe waren neben der ESF-Verwaltungsbehörde und den ESF-Koordinatoren der Ressorts Vertreterinnen und Vertreter der für die Förderprogramme zuständigen Fachreferate sowie Vertretungen von zwischengeschalteten Stellen eingeladen. Die zentralen Erkenntnisse der Fokusgruppe sind in den vorliegenden Bericht mit eingeflossen.

4. Zielgruppenerreichung

Benachteiligte junge Menschen, insbesondere auch ohne Schul- und Berufsabschluss, sind eine der vier Hauptzielgruppen des EFS-Bundesprogramms (BMAS 2014a: 18). Im ESF-Bundesprogramm werden vor allem leistungsschwächere Jüngere als benachteiligt angesehen sowie Jüngere mit sozialen Benachteiligungen, v. a. aufgrund des familiären und sozioökonomischen Umfelds, einem Migrationshintergrund, des Geschlechts, einer Behinderung oder weil sie in benachteiligten Quartieren wohnen (BMAS 2014a: 66f. u. 198). Die Binnenstruktur der im Bundes-ESF geförderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen wird im Folgenden näher beschrieben². Mit den zur Verfügung stehenden Daten des ESF-Monitorings ist es möglich, Jüngere nach Geschlecht, Migrationshintergrund und mit Behinderung zu differenzieren sowie nach dem Bildungsniveau und dem Erwerbsstatus. Dabei werden Jüngere bis unter 25 Jahre betrachtet. In einigen spezifisch auf Jüngere ausgerichteten Förderprogrammen gehören zwar auch Teilnehmende zur Zielgruppe, die älter als 25 Jahre sind. Um aber eine Gesamtperspektive auf die Zielgruppenerreichung von Jüngeren im Bundes-ESF einnehmen zu können, wird im Folgenden eine Einschränkung auf unter 25-Jährige Teilnehmende vorgenommen, sofern nicht anders angegeben.

Knapp die Hälfte aller Teilnehmenden im Bundes-ESF (46,1 %) sind Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahre. Betrachtet man speziell die Teilnehmenden aus jenen Förderprogrammen, die sich spezifisch an Jugendliche und junge Erwachsene richten³, so beträgt der Anteil aller Teilnehmenden dieser spezifischen Förderprogramme an allen Teilnahmen im Bundes-ESF 38,4 %. Nach Gesamtausgaben betrachtet, entfallen 38,3 % der im Bundes-ESF verausgabten Mittel auf jene teilnahmebezogenen Förderprogramme, die sich spezifisch an die Hauptzielgruppe Jüngere richten (Viedenz 2019).

Gut die Hälfte aller Teilnehmenden unter 25 Jahre im Bundes-ESF (53,2 %) entfällt auf das Förderprogramm Berufseinstiegsbegleitung, gefolgt von JUSTiQ mit einem Viertel aller Teilnahmen in dieser Altersgruppe (24,9 %, vgl. Tabelle 1). Auch mit Blick auf den gesamten Bundes-ESF sticht die Berufseinstiegsbegleitung als ein besonders gewichtiges Förderprogramm hervor. Es handelt sich sowohl gemessen an den Teilnahmen (24,6 % aller Teilnahmen im Bundes-ESF) als auch an den Fördermitteln (28,3 % der Gesamtausgaben, Viedenz 2019) um das mit Abstand größte Förderprogramm im Bundes-ESF.

² Die Förderprogramme Passgenaue Besetzung und JOBSTARTER plus zielen auf die berufliche Ausbildung. Sie sind aber keine teilnahmebezogenen Förderprogramme und können deshalb in der hier erfolgten Darstellung auf Grundlage des ESF-Monitorings nicht berücksichtigt werden. Diese Förderprogramme werden im Abschnitt 6.1. in die Betrachtung einbezogen.

³ Berufseinstiegsbegleitung, JUSTiQ, IsA, IdA und BBNE.

Themenzentrierte Studie "Wirkung von Maßnahmen auf Jüngere"

Tabelle 1: Förderprogramme im Bundes-ESF, auf die die meisten unter 25-Jährigen entfallen

Förderprogramm	Anzahl unter 25-Jähriger	Anteil an allen unter 25-Jährigen
ESF-Bundesprogramm Berufseinstiegsbegleitung (BerEb)	132.515	53,2 %
JUGEND STÄRKEN im Quartier (JUSTiQ)	62.081	24,9 %
ESF-Integrationsrichtlinie Bund: Integration von Asylbewerberinnen, Asylbewerbern und Flüchtlingen (IvAF)	19.266	7,7 %
Berufsbezogene Sprachförderung für Menschen mit Migrationshintergrund (ESF-BAMF-Programm)	14.805	5,9 %
ESF-Integrationsrichtlinie Bund: Integration statt Ausgrenzung (IsA)	7.479	3,0 %
Berufsbildung für nachhaltige Entwicklung befördern (BBNE)	3.484	1,4 %

Quelle: Monitoring-System Dates II, Datenstand 30.09.2019, eigene Berechnungen, ISG, ISS, defacto und IfS 2020.

Unter 25-Jährige nach Status bei Maßnahmeneintritt

Rund 70 % der unter 25-Jährigen im Bundes-ESF werden gefördert, während sie eine schulische oder berufliche Bildung absolvieren (Frauen: 74,2 %, Männer: 66,6 %). Davon entfallen 76,5 % auf das Förderprogramm Berufseinstiegsbegleitung, das insbesondere leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler an Haupt- und Förderschulen zur Zielgruppe hat, die voraussichtlich Schwierigkeiten haben werden, einen Abschluss zu erreichen.

Der Großteil der Teilnehmenden unter 25 Jahre im Bundes-ESF wird also bereits in der Schule gefördert. Dementsprechend gering fallen die Anteile derjenigen an den unter 25-Jährigen aus, die einen anderen Erwerbsstatus aufweisen: Ein knappes Fünftel (18,8 %) der Teilnehmenden unter 25 Jahre sind bei Maßnahmeneintritt (langzeit-)arbeitslos (Frauen: 14,3 %, Männer: 21,8 %), 4,4 % sind erwerbstätig (Frauen 5,0 %, Männer: 3,9 %). Sowohl (langzeit-)arbeitslose als auch erwerbstätige Teilnehmende unter 25 Jahre werden überwiegend in Förderprogrammen gefördert, die nicht spezifisch auf Jüngere ausgerichtet sind.

Weitere 7,0 % aller unter 25-jährigen Teilnehmenden sind bei Maßnahmeneintritt nichterwerbstätig und befinden sich nicht in schulischer oder beruflicher Bildung. Etwa zwei Drittel dieser Teilnehmenden (Frauen: 73,5%, Männer: 61,7%) entfallen auf das Förderprogramm JUSTiQ.

Bei unter 25-jährigen Teilnehmenden mit Migrationshintergrund ist der Anteil derjenigen, die sich bei Maßnahmeneintritt in schulischer oder beruflicher Bildung befinden, mit 60 % deutlich niedriger, wohingegen der Anteil der (Langzeit-)Arbeitslosen unter den jüngeren Teilnehmenden mit 28,4 % deutlich höher ist.

In Tabelle 2 wird dargestellt, in welchen der spezifischen und übrigen Förderprogramme die Teilnehmenden unter 25 Jahre entsprechend ihres Erwerbsstatus gefördert werden.

Themenzentrierte Studie "Wirkung von Maßnahmen auf Jüngere"

Tabelle 2: Verteilung der unter 25-Jährigen nach Erwerbsstatus auf Förderprogramme

Förderinstrument	Arbeitslose (inkl. LZA)		Nichterwerbstätige, die <i>keine</i> schulische/berufliche Bildung absolvieren		Nichterwerbstätige, die <i>eine</i> schulische/berufliche Bildung absolvieren		Erwerbstätige	
	Absolut	In Prozent	Absolut	In Prozent	Absolut	In Prozent	Absolut	In Prozent
Berufseinstiegsbegleitung	0	0,0 %	0	0,0 %	132.515	76,5 %	0	0,0
JUSTiQ	11.677	24,9 %	11.359	65,6 %	35.992	20,8 %	3.053	28,2 %
IsA + IdA + BBNE	7.274	15,5 %	1.211	7,0 %	2.545	1,5 %	1.699	15,7 %
Rest (alle übrigen Förderprogramme)	27.926	59,6 %	4.743	27,4 %	2.228	1,3 %	6.089	56,2 %
Gesamt		100 %		100 %		100 %		100 %

Quelle: Monitoring-System Dates II, Datenstand 30.09.2019, eigene Berechnungen, ISG, ISS, defacto und IfS 2020.

Unter 25-Jährige nach Bildungsniveau

Nahezu 90 % der Teilnehmenden unter 25 Jahre weisen maximal einen nicht-sekundären Schulabschluss auf. Dabei sind kaum Unterschiede zwischen Frauen und Männern sowie Jüngeren mit und ohne Migrationshintergrund auszumachen. Dies entspricht dem Umstand, dass sich die Förderprogramme vorrangig an Jugendliche mit niedrigem Bildungsabschluss bzw. an Schülerinnen und Schüler richten. Die Mehrheit jener jüngeren Teilnehmenden mit mittlerem (70,1 %) oder hohem (93,2 %) Bildungsabschluss findet sich dementsprechend in jenen Förderprogrammen, die sich nicht spezifisch an Jüngere wenden (vgl. Tabelle 3).

Tabelle 3: Verteilung der unter 25-jährigen Teilnehmenden nach Bildungsniveau auf Förderprogramme

Förderinstrument	ISCED 0-2 Keine Schulbildung, Grundbildung, Sekundarbildung Unterstufe		ISCED 3-4 Sekundarbildung Oberstufe, postsekundäre Bildung		ISCED 5-8 Tertiäre Bildung	
	Absolut	In Prozent	Absolut	In Prozent	Absolut	In Prozent
Berufseinstiegsbegleitung	132.515	59,6 %	0	0,0 %	0	0,0 %
JUSTiQ	58.102	26,1 %	3.837	18,4 %	142	3,4 %
IsA + IdA + BBNE	8.973	4,0 %	2.413	11,5 %	143	3,4 %
Rest (alle übrigen Förderprogramme zusammengerechnet)	22.736	10,2 %	14.646	70,1 %	3.933	93,2 %

Quelle: Monitoring-System Dates II, Datenstand 30.09.2019, eigene Berechnungen, ISG, ISS, defacto und IfS 2020.

Unter 25-jährige Frauen

Der Frauenanteil in der Gruppe der unter 25-Jährigen im Bundes-ESF beträgt 39,0 %. In den Förderprogrammen, die sich spezifisch an Jugendliche und junge Erwachsene richten, liegt der Frauenanteil an den unter 25-jährigen Teilnehmenden bei 40,8 %. Gemessen an einem in der Evaluation der Querschnittsziele im Bundes-ESF 2014-2020 (Pimminger 2020: Abschnitt 4.1.1.) berechneten Benchmark, dem Anteil von jungen Frauen an den Jugendlichen, die die Schule ohne Abschluss verlassen (37 % im

Themenzentrierte Studie "Wirkung von Maßnahmen auf Jüngere"

Jahr 2018; mit Hauptschulabschluss: 39 %),⁴ werden unter 25-jährige Frauen im Bundes-ESF proportional erreicht. Als weitere Vergleichsgruppe wird in der Evaluation der Querschnittsziele im Bundes-ESF 2014-2020 der Frauenanteil an den sogenannten NEETs (15- bis unter 25-Jährige, die sich weder in der Schule, noch in Ausbildung oder Erwerbstätigkeit befinden), herangezogen. Der Frauenanteil in dieser Gruppe beträgt 53 % (Pimminger 2020: Abschnitt 4.1.1.). Um diese jungen Frauen mit Schwierigkeiten im Übergang von der Schule in den Beruf stärker präventiv zu unterstützen, ist zu empfehlen, den Frauenanteil in ESF-geförderten Maßnahmen für Jüngere zu erhöhen.

In den beiden Förderprogrammen, in denen die meisten unter 25-Jährigen gefördert werden, liegt der Frauenanteil bei rund zwei Fünftel (41,7 % in der Berufseinstiegsbegleitung, 39,7 % in JUSTiQ). Da in beiden Förderprogrammen ausschließlich bzw. zum größten Teil Schülerinnen und Schüler gefördert werden, ist der Frauenanteil gemessen an dem oben angeführten Benchmark als angemessen einzuschätzen. Unter den Förderprogrammen, die spezifisch auf Jüngere ausgerichtet sind, weist das Förderprogramm BBNE mit 31,1 % den niedrigsten Frauenanteil an den Teilnehmenden unter 25 Jahre auf. In der Evaluation der Querschnittsziele im Bundes-ESF 2014-2020 (ebd.) wird dies jedoch als ein recht hoher Anteil beurteilt, da es sich um ein männerdominiertes Interventionsfeld handelt.

Der Handlungsschwerpunkt Integration von Asylbewerberinnen, Asylbewerbern und Flüchtlingen (IvAF) der ESF-Integrationsrichtlinie Bund richtet sich zwar nicht spezifisch an Jüngere, darauf entfällt jedoch mit 7,7 % der dritthöchste Anteil der unter 25-jährigen Teilnehmenden im Bundes-ESF (vgl. oben Tabelle 1). Der Frauenanteil an den unter 25-jährigen Teilnehmenden fällt hier mit 16,7 % besonders niedrig aus, auch wenn als Vergleichsgröße der Frauenanteil unter den Schutzsuchenden⁵ in der Altersgruppe der 15- bis unter 25-Jährigen in Höhe von 25 % herangezogen wird (im Jahr 2018, Pimminger 2020: Abschnitt 4.1.1.).

Tabelle 4: Frauenanteile an den unter 25-jährigen Teilnehmenden nach Förderprogrammen

Förderinstrument	Frauenanteil an allen TN U25 im Förderprogramm	
	Absolut	In Prozent
Berufseinstiegsbegleitung	55.321	41,7 %
JUSTiQ	24.668	39,7 %
IsA + IdA + BBNE	4.552	35,8 %
Alle spezifischen Instrumente, die sich an Jüngere richten	84.541	40,8 %
Rest (alle übrigen Instrumente)	12.530	30,1 %
Gesamt (alle U25 Teilnehmende)	97.071	39,0 %

Quelle: Monitoring-System Dates II, Datenstand 30.09.2019, eigene Berechnungen, ISG, ISS, defacto und IfS 2020.

⁴ Quelle: Bundesamt für Statistik, Fachserie 11, Reihe 1, 2019.

⁵ Schutzsuchende sind Ausländerinnen und Ausländer, die sich unter Berufung auf humanitäre Gründe in Deutschland aufhalten, dazu zählen Schutzsuchende mit offenem, anerkanntem oder abgelehntem Schutzstatus. Quelle: Ausländerzentralregister des Statistischen Bundesamts, Genesis-Tabelle 12531-0004, Stichtag 31.12.2018, eigene Berechnung.

Unter 25-jährige mit Migrationshintergrund

Rund die Hälfte der Teilnehmenden unter 25 Jahre im Bundes-ESF hat einen Migrationshintergrund⁶ (48,9 %). Betrachtet man speziell nur die Teilnehmenden aus jenen Förderprogrammen, die sich spezifisch an Jugendliche und junge Erwachsene richten, so liegt hier der Anteil mit Migrationshintergrund an den unter 25-jährigen Teilnehmenden bei 41,7 % (vgl. Tabelle 5).

Im Vergleich dazu beträgt der Anteil von Jugendlichen mit nicht-deutscher Staatsbürgerschaft (also eine Teilgruppe jener mit Migrationshintergrund) an den Schulabgängerinnen und -abgängern ohne oder mit maximal Hauptschulabschluss 49,4 %.⁷ Gleich hoch ist der Anteil mit nicht-deutscher Staatsbürgerschaft an den jungen Erwachsenen, die ohne Berufsausbildung bleiben (49 % an den ungelerten 20-34-Jährigen⁸). Zieht man als Vergleichsgruppe die Gruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen (15-25-Jährige) heran, die sich weder in der Schule, noch in Ausbildung oder Erwerbstätigkeit befinden (NEETs), so liegt hier der Anteil mit Migrationshintergrund bei 55 % (im Jahr 2018, Pimminger 2020: Abschnitt 4.1.2.). Abschließend kann jedoch nicht beurteilt werden, ob Jüngere mit Migrationshintergrund, die Schwierigkeiten beim Übergang Schule-Beruf haben, proportional zum Anteil an der Zielgruppe erreicht werden, da Anteile von Jüngeren mit Migrationshintergrund an den Teilnahmen im ESF-Bundesprogramm aufgrund der Erhebungs- und Berechnungsmethode als Mindestanteile zu verstehen sind, d. h. unterschätzt sein könnten.⁹

Zwei Drittel der unter 25-jährigen Teilnehmenden mit Migrationshintergrund werden in den Förderprogrammen Berufseinstiegsbegleitung und JUSTiQ gefördert (66,4 %). Unter den Förderprogrammen, die spezifisch auf Jüngere ausgerichtet sind, hat IsA mit 53,6 % den höchsten Anteil von Teilnehmenden mit Migrationshintergrund unter den unter 25-Jährigen, gefolgt von der Berufseinstiegsbegleitung mit 43,6%. Im Förderprogramm JUSTIQ liegt der Anteil bei 37,6 %. Hier ist jedoch denkbar, dass dieser Anteil tatsächlich deutlich höher ist, denn ein vergleichsweise hoher Anteil der Teilnehmenden (34,1 %) hat keine Angaben zum Migrationshintergrund gemacht.¹⁰ Am geringsten fällt der Anteil im Förderprogramm BBNE aus. Hier liegt der Anteil der unter 25-jährigen Teilnehmenden mit Migrationshintergrund bei 26,3 %.

Im nicht spezifisch auf Jüngere ausgerichteten Handlungsschwerpunkt IvAF der ESF-Integrationsrichtlinie Bund, der sich an Geflüchtete richtet und auf den der dritthöchste Anteil aller unter 25-jährigen Teilnehmenden im Bundes-ESF entfällt, werden Teilnehmende unter 25 Jahre überproportional erreicht. 37,9 % der Teilnehmenden sind unter 25 Jahre alt, im Vergleich liegt der Anteil der 15- bis 25-Jährigen

⁶ Die Anteile von Teilnehmenden mit Migrationshintergrund wurden an allen Teilnehmenden berechnet, inklusive derjenigen, die keine Angabe zum Migrationshintergrund gemacht haben. Die berechneten Anteile von Teilnehmenden mit Migrationshintergrund sind also als Mindestanteile zu verstehen.

⁷ Quelle: Bundesamt für Statistik, Fachserie 11, Reihe 1, 2019.

⁸ Quelle: BIBB-Datenreport 2020, Tab. A11.2-1.

⁹ Angaben zum Migrationshintergrund sind aus datenschutzrechtlichen Gründen freiwillig. Die Anteile von Teilnehmenden mit Migrationshintergrund wurden an allen Teilnehmenden berechnet, inklusive derjenigen, die keine Angabe zum Migrationshintergrund gemacht haben. Insbesondere bei der Untersuchungsgruppe Jüngere ist der Anteil mit fehlenden Angaben sehr hoch.

¹⁰ Dabei handelt es sich in erster Linie um die minderjährigen Teilnehmenden.

Themenzentrierte Studie "Wirkung von Maßnahmen auf Jüngere"

unter Schutzsuchenden bei 29 %.¹¹ Im ESF-BAMF-Förderprogramm mit der spezifischen Zielgruppe Menschen mit Migrationshintergrund sind demgegenüber 20,0 % der Teilnehmenden unter 25 Jahre alt.

Tabelle 5: Anteile von Teilnehmenden mit Migrationshintergrund (MH) an den unter 25-Jährigen nach Förderprogrammen

Förderinstrument	Anteil U25 mit MH an allen TN U25 im Förderprogramm	
	Absolut	In Prozent
Berufseinstiegsbegleitung	57.762	43,6 %
JUSTiQ	23.131	37,3 %
IsA + IdA + BBNE	5.506	43,3 %
Alle spezifischen Instrumente, die sich an Jüngere richten	86.399	41,7 %
Rest (alle übrigen Förderprogramme)	35.369	84,9 %
Gesamt (alle U25 Teilnehmende)	121.768	48,9 %

Quelle: Monitoring-System Dates II, Datenstand 30.09.2019, eigene Berechnungen, ISG, ISS, defacto und IfS 2020.

Unter 25-Jährige mit Behinderung

Der Anteil von Teilnehmenden mit Behinderung in der Gruppe der unter 25-Jährigen beträgt 1,6 %.¹² Im Vergleich liegt der Anteil von schwerbehinderten Menschen¹³ an der 18- bis 25-jährigen Bevölkerungsgruppe bei 2 %.¹⁴ Die meisten unter 25-jährigen Teilnehmenden mit Behinderung finden sich in den Förderprogrammen Berufseinstiegsbegleitung (67,4 % der unter 25-jährigen Teilnehmenden im Bundes-ESF mit Behinderung) und JUSTiQ (19,4 %). Die im Vergleich höchsten Anteile von Teilnehmenden unter 25 Jahre mit Behinderung weisen die Förderprogramme Programm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit (LZA-Programm) (7,4 %) und das Förderprogramm Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ) (4,7 %) auf. In den übrigen Förderprogrammen bewegt sich der Anteil zwischen 2,3 % (IdA) und 0,0 % (Quereinstieg – Männer und Frauen in Kitas, Förderprogramm EXIST – Programm „Existenzgründungen aus der Wissenschaft“, Perspektive Wiedereinstieg – Potenziale erschließen). Zu bedenken ist, dass in der Teilnahmeerhebung die Angabe zu diesem Merkmal auf freiwilliger Basis erfolgte.

Fazit

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass Jugendlichen und jungen Erwachsenen als eine der vier Hauptzielgruppen im Bundes-ESF ein großes Gewicht zukommt. So ist fast die Hälfte aller Teilnehmenden unter 25 Jahre alt. Rund zwei Fünftel der Gesamtausgaben im Bundes-ESF entfallen auf jene Förderprogramme, die sich spezifisch an Jüngere richten.

¹¹ Quelle: Ausländerzentralregister des Statistischen Bundesamts, Genesis-Tabelle 12531-0004, Stichtag 31.12.2018, eigene Berechnung.

¹² Die Anteile von Teilnehmenden mit Behinderung wurden an allen Teilnehmenden berechnet, inklusive derjenigen, die keine Angabe dazu gemacht haben. Die berechneten Anteile von Teilnehmenden mit Behinderung sind also als Mindestanteile zu verstehen.

¹³ Als schwerbehindert gelten Personen mit einem amtlich festgestellten Grad der Behinderung von mindestens 50.

¹⁴ Im Jahr 2019, Quelle: Online-Informationssystem der Gesundheitsberichterstattung des Bundes, eigene Berechnung.

Themenzentrierte Studie "Wirkung von Maßnahmen auf Jüngere"

Hinsichtlich der nicht zuletzt für die Querschnittsziele relevanten Merkmale ist festzuhalten, dass junge Frauen gemessen an ihrem Anteil an den Jugendlichen, die die Schule ohne Abschluss verlassen, proportional erreicht werden. Der Frauenanteil an bspw. den sogenannten NEETs in der Bevölkerung ist jedoch höher als an Jugendlichen ohne Schulabschluss. Deshalb ist zu empfehlen, den Frauenanteil in ESF-geförderten Maßnahmen für Jüngere zu erhöhen, um junge Frauen mit Schwierigkeiten im Übergang von der Schule in den Beruf stärker *präventiv* zu unterstützen.

Ob Jugendliche und junge Erwachsene mit Migrationshintergrund proportional zu ihrem Anteil an der Zielgruppe erreicht werden, kann aufgrund der Erhebungs- und Berechnungsmethode nicht abschließend beurteilt werden. Eine ähnliche Einschränkung der Aussagekraft gilt für den Anteil von Teilnehmenden mit Behinderung.

Ein sehr hoher Anteil der unter 25-jährigen Teilnehmenden wird im Förderprogramm Berufseinstiegsbegleitung als Schülerinnen und Schüler gefördert. Damit hat die Förderung von Jüngeren im Bundes-ESF einen stark präventiv ausgerichteten Charakter. Hauptsächlich mit dem sozialräumlichen Förderinstrument JUSTiQ wiederum werden Jugendliche und jungen Erwachsene gefördert, die nichterwerbstätig sind und sich auch nicht in schulischer oder beruflicher Bildung befinden. Wie sich auch in der themenzentrierten Studie zur ESF-Förderung von Menschen mit Migrationshintergrund zeigt (Mettke 2020), scheinen sozialräumliche Ansätze besonders geeignet, schwer erreichbare Zielgruppen zu adressieren (vgl. Schultheis 2017). In diesem Zusammenhang könnten weitere Untersuchungen und ein verstärktes Aufgreifen solcher Ansätze im Bundes-ESF lohnenswert sein.

5. Ergebnisse der Förderung von Jüngeren

Primäre Ziele der Förderung von Jüngeren im Bundes-ESF sind die Erlangung von Schulabschlüssen sowie der Eintritt in eine Berufsausbildung und ihr erfolgreicher Abschluss. Im folgenden Kapitel werden die Ergebnisse der Förderung auf Basis der ESF-Monitoringdaten und Langfristindikatoren für den Bundes-ESF zusammenfassend in den Blick genommen.¹⁵ Dabei werden weder das Erlangen von Schulabschlüssen noch der Eintritt in Berufsausbildung von den Indikatoren erfasst. Es lässt sich jedoch feststellen, wie hoch die Anteile von Teilnehmenden unter 25 Jahre sind, die sich unmittelbar sowie sechs Monate nach Austritt aus der Förderung in schulischer oder beruflicher Bildung befinden.

Kurzfristige Ergebnisse

Bis Ende September 2019 sind insgesamt 173.522 Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahre aus der ESF-Förderung ausgetreten. Der Frauenanteil beträgt 39,5 %, der Anteil von Jüngeren mit Migrationshintergrund 47,6 %. 53,2 % der jungen Teilnehmenden entfallen auf die Berufseinstiegsbegleitung.

Rund die Hälfte der Teilnehmenden unter 25 Jahre befindet sich unmittelbar nach dem Maßnahmenaustritt in schulischer oder beruflicher Bildung (vgl. Tabelle 6). Nach Erwerbsstatus bei Maßnahmeneintritt differenziert betrachtet, befinden sich zwei Drittel derjenigen, die sich bei Eintritt in schulischer oder beruflicher Bildung befanden, (weiterhin) in der Schule oder in beruflicher Bildung.

Von den jungen Teilnehmenden, die bei Maßnahmeneintritt arbeitslos waren, befindet sich rund ein Fünftel im Anschluss an die Förderung in schulischer oder beruflicher Bildung. Bei jenen, die bei Eintritt nichterwerbstätig waren und sich gleichzeitig nicht in Schule oder beruflicher Bildung befanden, hat ein gutes Drittel eine schulische oder berufliche Bildung aufgenommen. (vgl. Tabelle 6)

¹⁵ Die Förderprogramme Passgenaue Besetzung und JOBSTARTER plus zielen auf die berufliche Ausbildung. Sie sind aber keine teilnahmebezogenen Förderprogramme und können deshalb in der hier erfolgten Darstellung auf Grundlage des ESF-Monitorings nicht berücksichtigt werden. Auch in der Erhebung zum längerfristigen Verbleib sind diese Förderprogramme nicht enthalten. Diese Förderprogramme werden im Abschnitt 6.1. in die Betrachtung einbezogen.

Themenzentrierte Studie "Wirkung von Maßnahmen auf Jüngere"

Tabelle 6: Kurzfristige Ergebnisse aller unter 25-jährigen Teilnehmenden im Bundes-ESF nach Erwerbsstatus bei Maßnahmeneintritt

Status bei Eintritt	Gesamt	In Schule/berufliche Bildung	Arbeitslose	Nichterwerbstätige	Erwerbstätige
Ergebnis nach Austritt					
TN, die eine schulische/berufliche Bildung absolvieren	51,3 %	65,9 %	22,2 %	35,6 %	7,2 %
TN, die eine Qualifizierung erlangen	16,7 %	18,1 %	11,3 %	8,7 %	29,2 %
TN, die einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige	8,1 %	5,0 %	17,5 %	14,1 %	--

Quelle: Monitoring-System Dates II, Datenstand 30.09.2019, eigene Berechnungen, ISG, ISS, defacto und IfS 2020.

Der Anteil der Teilnehmenden, die in schulische oder berufliche Bildung münden oder verbleiben, ist in der Berufseinstiegsbegleitung, die mit der Förderung in der Schule ansetzt, mit rund zwei Drittel am höchsten. Auch im Förderprogramm JUSTiQ befindet sich mit der Hälfte der Teilnehmenden ein hoher Anteil nach Maßnahmenaustritt (weiterhin) in schulischer oder beruflicher Bildung (Tabelle 7). Ein anderes Bild zeigt sich bei den drei weiteren spezifisch auf Jüngere ausgerichteten Förderprogrammen, die auch eine nicht mehr in der Schule befindliche und damit ältere Zielgruppe adressieren (bspw. Jüngere, die von der Regelförderung nicht mehr erreicht werden, oder Auszubildende). Hier befindet sich rund ein Fünftel nach Maßnahmenaustritt in schulischer oder beruflicher Bildung und mit 14,2 % ein höherer Anteil in Erwerbstätigkeit.

Tabelle 7: Kurzfristige Ergebnisse der unter 25-jährigen Teilnehmenden in spezifisch auf Jüngere ausgerichteten Förderprogrammen

	Alle spezifischen Förderprogramme		Berufseinstiegsbegleitung		JUSTiQ		IsA, IdA, BBNE	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
TN, die eine schulische/berufliche Bildung absolvieren	59,4 %	57,2 %	67,2 %	67,5 %	53,7 %	50,3 %	26,4 %	21,7 %
TN, die eine Qualifizierung erlangen	15,8 %	16,0 %	21,9 %	22,8 %	8,0 %	8,4 %	6,5 %	6,1 %
TN, die einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbstständige	5,8 %	8,2 %	4,2 %	6,0 %	7,0 %	10,2 %	12,8 %	14,2 %

Quelle: Monitoring-System Dates II, Datenstand 30.09.2019, eigene Berechnungen, ISG, ISS, defacto und IfS 2020.

Kurzfristige Ergebnisse nach Geschlecht

Nach Geschlecht differenziert betrachtet ist anhand der kurzfristigen Ergebnisindikatoren festzustellen, dass sich junge Männer unter 25 Jahre etwas häufiger als junge Frauen im Anschluss an eine ESF-Förderung in Erwerbstätigkeit befinden, wohingegen junge Frauen sich zu einem etwas höheren Anteil in schulischer oder beruflicher Bildung befinden (siehe Tabelle 7). Diese Unterschiede sind jedoch marginal und auch insgesamt sind bei den unter 25-jährigen Teilnehmerinnen und Teilnehmern in den spezifischen Förderprogrammen kaum Unterschiede zu erkennen. Mögliche Differenzen nach allgemeinbildender Schule, vollzeitschulischer Berufsbildung und betrieblicher Ausbildung können aggregiert auf Grundlage der kurzfristigen Ergebnisindikatoren nicht identifiziert werden.

Deutliche Unterschiede nach Geschlecht sind anhand der verfügbaren Ergebnisindikatoren demgegenüber bei jenen Teilnehmenden unter 25 Jahren zu beobachten, die in den nicht spezifisch auf Jüngere ausgerichteten Förderprogrammen gefördert werden (siehe Tabelle 8). Dies dürfte wesentlich auf Unterschiede in der Verteilung auf diese Förderprogramme bzw. in der Struktur dieser Teilnehmenden nach Geschlecht zurückzuführen sein.

Tabelle 8: Kurzfristige Ergebnisse der unter 25-Jährigen nach Geschlecht

	Unter 25-Jährige gesamt		Spezifische Förderprogramme		U25 in nicht spezif. Förderprogrammen	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
TN, die eine schulische/berufliche Bildung absolvieren	52,8 %	50,4 %	59,4 %	57,2 %	12,2 %	20,5 %
TN, die eine Qualifizierung erlangen	18,0 %	15,8 %	15,8 %	16,0 %	31,4 %	15,2 %
TN, die einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	5,9 %	9,5 %	5,8 %	8,2 %	6,1 %	14,8 %

Quelle: Monitoring-System Dates II, Datenstand 30.09.2019, eigene Berechnungen, ISG, ISS, defacto und IfS 2020.

Kurzfristige Ergebnisse nach Migrationshintergrund

Jüngere Teilnehmende mit und ohne Migrationshintergrund unterscheiden sich hinsichtlich der vorliegenden Ergebnisindikatoren unmittelbar im Anschluss an eine Maßnahme wenig (vgl. Tabelle 9). Jüngere mit Migrationshintergrund (47,2 %) befinden sich nach Maßnahmenaustritt etwas seltener in schulischer oder beruflicher Bildung als Jüngere ohne Migrationshintergrund (55,3 %). Dies korrespondiert mit der Zielgruppenstruktur, der zufolge bei jüngeren Teilnehmenden mit Migrationshintergrund der Anteil der Schülerinnen und Schüler unter den Geförderten nicht so hoch ist wie bei Jüngeren ohne Migrationshintergrund (siehe Kapitel 4).

Themenzentrierte Studie "Wirkung von Maßnahmen auf Jüngere"

Tabelle 9: Kurzfristige Ergebnisse der unter 25-Jährigen mit und ohne Migrationshintergrund

	Jüngere mit Migrationshintergrund		Jüngere ohne Migrationshintergrund	
	Absolut	In Prozent	Absolut	In Prozent
TN, die eine schulische/berufliche Bildung absolvieren	38.984	47,2 %	35.758	55,3 %
TN, die eine Qualifizierung erlangen	13.801	16,7 %	12.124	18,8 %
TN, die einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	8.100	9,8 %	4.155	6,4 %

Quelle: Monitoring-System Dates II, Datenstand 30.09.2019, eigene Berechnungen, ISG, ISS, defacto und IfS 2020.

Kurzfristige Ergebnisse nach Behinderung

Unter 25-Jährige mit Behinderung befinden sich etwa zur Hälfte in schulischer oder beruflicher Bildung bei Maßnahmenaustritt. Weitere 17,7 % erlangen eine Qualifizierung.

Tabelle 10: Kurzfristige Ergebnisse der unter 25-Jährigen mit Behinderung

	Gesamt		Jüngere mit Behinderung	
	Absolut	In Prozent	Absolut	In Prozent
TN, die eine schulische/berufliche Bildung absolvieren	89.080	51,3 %	1.407	51,7 %
TN, die eine Qualifizierung erlangen	28.947	16,7 %	483	17,7 %
TN, die einen Arbeitsplatz haben, einschließlich Selbständige	13.970	8,1 %	153	5,6 %

Quelle: Monitoring-System Dates II, Datenstand 30.09.2019, eigene Berechnungen, ISG, ISS, defacto und IfS 2020.

Längerfristiger Verbleib

Wie die Erhebung zum längerfristigen Verbleib zeigt, befinden sich sechs Monate nach Maßnahmenaustritt ein knappes Drittel der ESF-geförderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen in einer allgemeinbildenden Schule oder Studium, ein Fünftel in einer betrieblichen Ausbildung und 9,4 % in schulischer oder außerbetrieblicher Ausbildung. Damit sind insgesamt 62,4 % der Teilnehmenden unter 25 Jahre sechs Monate nach Austritt in schulische oder berufliche Bildung integriert gegenüber einem Anteil von 51,3 % unmittelbar nach Ende der Förderung (vgl. Tabelle 6). Weitere 9,1 % nehmen sechs Monate nach Austritt an einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme oder Einstiegsqualifizierung teil. Ein gutes Zehntel der jüngeren Teilnehmenden ist ein halbes Jahr nach Maßnahmenaustritt erwerbstätig und ein weiteres Zehntel arbeitslos. (Tabelle 11).

Tabelle 11: Längerfristiger Verbleib von unter 25-Jährigen

Status 6 Monate nach Austritt	unter 25-jährige Teilnehmende im Bundes-ESF			
	Frauen	Männer	Gesamt	Benachteiligte
Arbeitsverhältnis (inkl. geringfügig und selbständig)	10,9 %	12,8 %	12,1 %	15,1 %
Betriebliche Berufsausbildung	15,9 %	23,8 %	20,8 %	19,3 %
Außerbetriebliche / schulische Ausbildung	11,9 %	7,9 %	9,4 %	8,0 %
Berufsvorb. Bildungsmaßnahmen / Einstiegsqualifizierung	7,9 %	9,8 %	9,1 %	8,8 %
Allgemeinbildende Schule / Studium**	36,4 %	29,6 %	32,2 %	29,4 %
Arbeitslos	8,3 %	11,5 %	10,3 %	13,0 %
Mutterschutz / Elternzeit	2,7 %	0,3 %	1,2 %	1,3 %
Nichterwerbstätig	4,0 %	2,4 %	3,0 %	3,3 %
Freiwilligendienst	1,9 %	1,8 %	1,8 %	2,0 %
Gesamt	100,0 %	100,0 %	100,0 %	100,0 %

* Da Alter in der Erhebung kein separates Schichtungsmerkmal war, könnte die Repräsentativität für dieses Merkmal eingeschränkt sein.

** V. a. Teilnehmende des Förderprogramms Berufseinstiegsbegleitung, gefolgt von JUSTiQ

Quelle: Längerfristige Verbleibsdatenerhebung Moyses & Partner, Auswertung durch ISG, ISS, defacto und IFS 2020.

Benachteiligte¹⁶ unter den jungen Teilnehmenden (die in der Mehrheit einen Migrationshintergrund aufweisen¹⁷) sind ein halbes Jahr nach Maßnahmenaustritt etwas häufiger erwerbstätig oder arbeitslos (siehe Tabelle 11).

Zwischen jungen Frauen und Männern besteht der deutlichste Unterschied in den längerfristigen Ergebnissen darin, dass junge Männer häufiger in eine betriebliche Berufsausbildung münden, während junge Frauen sechs Monate nach Maßnahmenaustritt häufiger eine allgemeinbildende Schule/Studium besuchen (siehe Tabelle 11). Lediglich 28,6 % der jungen ESF-Teilnehmenden, die in eine betriebliche Ausbildung münden, sind nach der längerfristigen Verbleibserhebung Frauen (Pimminger 2020: Abschnitt 5.3.5.).

¹⁶ Innerhalb der Indikatorik des ESF-Bundesprogramms werden Personen als benachteiligt angesehen, wenn sie in Erwerbslosenhaushalten (ggf. mit abhängigen Kindern) oder in Haushalten mit einem oder einer Erwachsenen und abhängigen Kindern leben. Außerdem gelten Migranten und Migrantinnen, Personen ausländischer Herkunft, Angehörige von Minderheiten als benachteiligt sowie Menschen mit Behinderung, Obdachlose oder von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt Betroffene und Personen, die in ländlichen Gebieten leben (EU KOM 2016: 69ff.; ESF-Verwaltungsbehörden von Bund und Ländern 2014: 5ff.).

¹⁷ Da unter 25-Jährige und ein Migrationshintergrund in der Erhebung kein separates Schichtungsmerkmal war, ist die Repräsentativität dieser Merkmale eingeschränkt – insbesondere in Kombination. Deshalb werden an dieser Stelle die Ergebnisse für Benachteiligte berichtet. Die überwiegende Mehrheit der Benachteiligten in den ESF-Förderprogrammen haben einen Migrationshintergrund (91,7 %).

Fazit

Die Hälfte der im Bundes-ESF geförderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen befindet sich im Anschluss an eine Maßnahmenteilnahme in schulischer oder beruflicher Bildung. Dieses Ergebnis ist zu einem großen Teil auf die Förderprogramme Berufseinstiegsbegleitung und JUSTiQ zurückzuführen bzw. auf den hohen Anteil an Teilnehmenden, die sich bei Maßnahmeneintritt in schulischer oder beruflicher Bildung befinden und die nach Austritt zu zwei Dritteln in schulischer oder beruflicher Bildung verbleiben. Es ist als positiv zu bewerten, dass aber auch arbeitslosen und nichterwerbstätigen Teilnehmenden unter 25 Jahren zu rund einem Fünftel bzw. einem guten Drittel die Aufnahme einer schulischen oder beruflichen Bildung gelingt. Unterschiede in den Ergebnissen zwischen Teilzielgruppen (Frauen und Männer, Jüngere mit und ohne Migrationshintergrund) fallen moderat aus und sind größtenteils auf die Zielgruppenstruktur in den Förderprogrammen zurückzuführen.

Zu welchen Anteilen die Geförderten, die sich im Ergebnis in schulischer oder beruflicher Bildung befinden, unmittelbar nach Maßnahmenaustritt in der Schule bleiben, einen Schulbesuch wiederaufnehmen oder in eine berufliche Bildung übergehen, kann für eine aggregierte Gesamtbetrachtung anhand der vorliegenden Ergebnisindikatoren nicht differenziert werden. Jedenfalls ist das Ergebnis für die Zielgruppe mit oft multiplen Problemlagen positiv als Verbleib im oder als Rückkehr in das Bildungssystem zu werten.

Die längerfristige Verbleibserhebung gibt Aufschluss darüber, dass sich von den geförderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein halbes Jahr nach Maßnahmenaustritt rund ein Drittel in einer allgemeinbildenden Schule (oder Studium) befindet, ein Fünftel in einer betrieblichen Ausbildung und nicht ganz ein Zehntel in einer außerbetrieblichen oder schulischen Ausbildung. Damit erhöht sich die Erfolgsquote auf fast zwei Drittel der Geförderten (62,4%), die in schulischer oder beruflicher Bildung verbleiben oder integriert werden.

6. Beitrag zu den Wirkungen

Aus den zentralen Wirkannahmen der Programmtheorie zur Förderung Jüngerer im Bundes-ESF wurden drei Wirkkanäle für eine nähere Betrachtung ausgewählt. Als zentraler Wirkkanal kann die individuelle, intensive und längerfristige Begleitung und Unterstützung von benachteiligten Jüngeren oder Jüngeren außerhalb der Regelsysteme beim Zugang zu (Aus-)Bildung und Beschäftigung sowie am Übergang Schule-Beruf angesehen werden. Da jedoch bereits in anderen Teilstudien der Dachevaluation die entsprechenden spezifischen Förderinstrumente umfassend untersucht wurden (Mettke 2020; Heitzenröder/Verbeek 2020; Wellmer/Verbeek 2020a), war es die Maßgabe der Auswahl von Wirkkanälen für die vorliegende Studie darüber hinausgehende Einsichten zu den aus weiteren Teilberichten vorliegenden Erkenntnissen zu generieren. Folgende Wirkkanäle wurden dazu ausgewählt:

- Wirkkanal A.3: Verbesserte Beschäftigungschancen für Jüngere beim Zugang zur bzw. in der dualen Ausbildung (Abschnitt 6.1.)
- Wirkkanal B.3: Verbesserung der Unterstützungsstruktur beim Zugang zu (Aus-)Bildung und Beschäftigung durch die Einbeziehung von relevanten Akteurinnen und Akteuren in die Projektarbeit (Abschnitt 6.2.)

Im Rahmen der Untersuchung dieses Wirkkanals wird ebenfalls die Forschungsfrage der Studie bearbeitet, inwiefern Regelangebote durch die ESF-Angebote ergänzt oder erweitert werden.

- Wirkkanal B.5: Verbesserung der Einstellungsbereitschaft und des Verständnisses gegenüber der Zielgruppe bei Betrieben (Abschnitt 6.3.)

In den folgenden Abschnitten zu den drei Wirkkanälen (6.1.-6.3.) werden zu Beginn die jeweiligen Wirkannahmen kurz dargestellt. Daran anschließend werden förderliche und hemmende Faktoren im Hinblick auf die verschiedenen Ergebnisdimensionen der Wirkkanäle diskutiert.

6.1. Verbesserte Beschäftigungschancen für Jüngere beim Zugang zur bzw. in der dualen Ausbildung

Neben den teilnehmendenbezogenen Förderprogrammen im ESF-Bundesprogramm, die meist eine intensive Begleitung von benachteiligten Jüngeren und Jüngeren außerhalb der Regelsysteme beinhalten, gibt es auch Förderprogramme, die primär die Ausbildungstätigkeit von Betrieben unterstützen. Im Rahmen der passgenauen Besetzung von Ausbildungsbildungsplätzen oder der Beratung von KMU im Förderprogramm JOBSTARTER plus werden aber auch Jüngere direkt in die Förderaktivitäten einbezogen. Wenngleich der Fokus auf KMU liegt, werden Jüngere im Zugang zur dualen Ausbildung oder im Verbleib in Ausbildung unterstützt. Ein weiteres Förderprogramm, das ebenfalls die duale Ausbildung adressiert und Jüngere dabei direkt einbezieht, ist BBNE. Im Folgenden wird nach einer Darstellung dieses Wirkkanals des ESF-Bundesprogramms analysiert, welche Beiträge die Förderansätze zur Verbesserung der Beschäftigungschancen für Jüngere leisten, indem sie den Zugang zu oder den Verbleib der Zielgruppe in der dualen Ausbildung unterstützen oder über Zusatzqualifikationen für Auszubildende die beruflichen Chancen steigern.

Im Förderprogramm BBNE sollen die Beschäftigungschancen von Auszubildenden verbessert und Jugendliche für eine Ausbildung in einem ökologischen Berufsfeld mit guten Beschäftigungschancen gewonnen werden. Im Handlungsfeld „gewerkeübergreifende Qualifizierung für energetische Bau- und

Themenzentrierte Studie "Wirkung von Maßnahmen auf Jüngere"

Sanierungsmaßnahmen (gwüq)“ werden Module für außerschulische Lernformen entwickelt und erprobt (BMUB 2017: 5). Auszubildende sollen Zusatzqualifikationen hinsichtlich der Zusammenarbeit verschiedener Gewerke bei der energetischen Gebäudesanierung und dem energieeffizienten Neubau erlangen (ebd.: 2 u. 5f.). Im Handlungsfeld „Jeder Job ist grün – Zugänge und Handlungsmöglichkeiten (jjig)“ werden mehrtägige Workcamps¹⁸ hauptsächlich für Jugendliche unter 25 Jahre entwickelt und in der Praxis erprobt (ebd.: 3 u. 8). Diese Veranstaltungen dienen der Berufsorientierung, -neuausrichtung oder -fokussierung, indem sie praktische Einblicke in das Spektrum von Berufen sowie ressourcenschonende und klimafreundliche Arbeitsweisen geben (ebd.: 2 u. 8). Eine Ausbildung in diesem zukunfts-trächtigen Berufsfeld kann die individuellen Beschäftigungschancen erhöhen, ebenso wie die im Handlungsfeld gwüq erlangten Zusatzqualifikationen Auszubildenden bessere Beschäftigungschancen eröffnen können (ebd.: 2 u. 7).

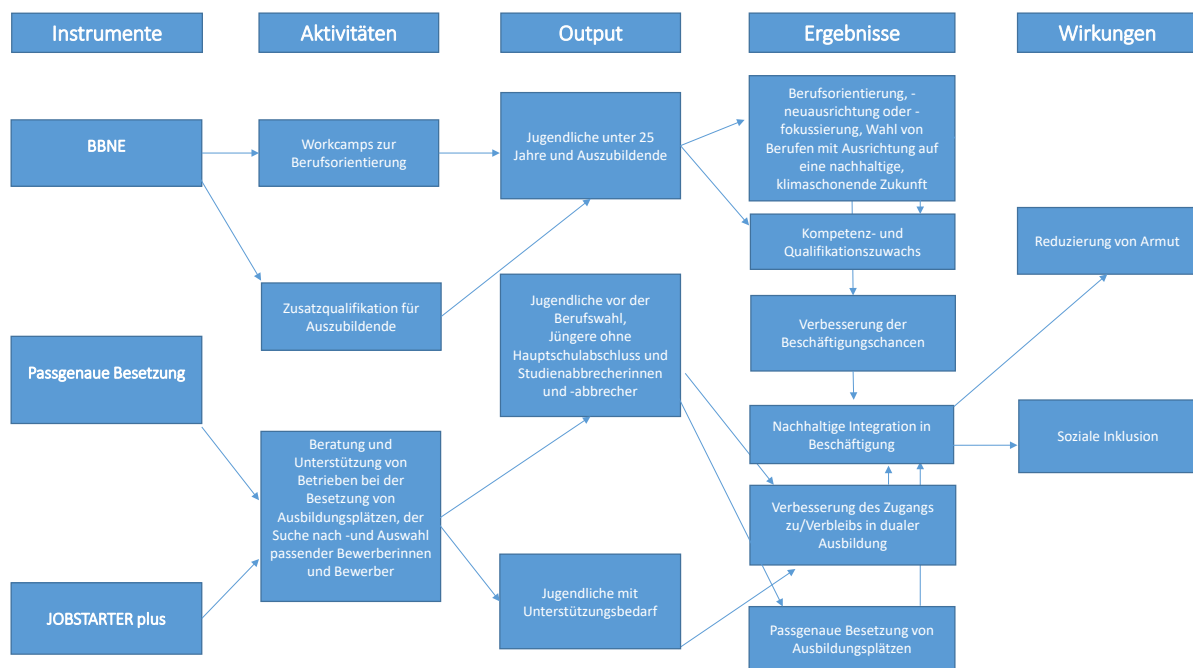
Mit dem Förderprogramm Passgenaue Besetzung werden kleine und mittlere Unternehmen durch Beratung dabei unterstützt, ihren zukünftigen Fachkräftebedarf zu sichern. KMU sollen bei der Besetzung von Ausbildungsplätzen und bei der Integration von ausländischen Auszubildenden unterstützt werden (BMWi 2015: 1). Die Beratungsleistungen können beispielsweise die Ermittlung des betrieblichen Bedarfs an Auszubildenden, die Erstellung von Anforderungsprofilen, die Suche nach potentiellen Auszubildenden, die Durchführung von Auswahlgesprächen und Einstufungstests, die Vorauswahl und die Unterbreitung eines passgenauen Vorschlags an den Betrieb sowie ggf. die Durchführung von Bewerbungsgesprächen umfassen. Dabei werden im Förderprogramm auch Jüngere ohne Hauptschulabschluss sowie Studienabbrecherinnen und -abbrecher in den Blick genommen (Interview auf strategischer Ebene). Außerdem werden Beratungsleistungen zum Aufbau einer Willkommenskultur sowie zur Rekrutierung aus dem Ausland gefördert. (BMWi 2015: 2).

Mit dem Förderprogramm JOBSTARTER plus – für die Zukunft ausbilden soll die betriebliche Berufsausbildung von KMU, insbesondere Klein- und Kleinstunternehmen, gestärkt und ihre Ausbildungsbereitschaft erhalten werden (BIBB 2017: 2). Wenngleich die Zielgruppe des Förderprogramms KMU sind, werden Jüngere in die Aktivitäten der geförderten Projekte einbezogen, da die Betriebe auch bei der Besetzung von konkreten Ausbildungsstellen unterstützt werden, z. B. bei der Suche nach Auszubildenden oder bei der Auswahl von passenden Bewerberinnen und Bewerbern (ebd.: 2017: 2).

¹⁸ „[...] Workcamps bieten durch praxisbezogene Einblicke in Berufsbilder und Arbeitsprozesse einer ressourcenschonenden und klimafreundlichen Wirtschaftsweise eine Orientierung, die Zukunft in die eigene Hand zu nehmen und nachhaltiger zu gestalten. Die berufliche Orientierung findet im Rahmen der Projektarbeit in verschiedenen Formen statt. [...] Die Workcamp-Teilnehmenden können in den Modulen verschiedene Berufsbilder ausprobieren und kennenlernen.“ (FAL e. V. 2018: 25).

Themenzentrierte Studie "Wirkung von Maßnahmen auf Jüngere"

Abbildung 1: Wirkkanal verbesserte Beschäftigungschancen durch die duale Ausbildung



Quelle: Eigene Grafik, ISG, ISS, defacto und IfS 2020.

Im Folgenden wird auf die zwei Ergebnisdimensionen des Wirkkanals, „Berufsorientierung“ (BBNE) sowie „Verbesserung des Zugangs zu/Verbleibs in dualer Ausbildung“ (JOBSTARTER plus und Passgenaue Besetzung) anhand der vorliegenden Daten und Informationen näher eingegangen¹⁹. Die Berufsorientierung auf zukunftssträchtige Berufe sowie Zugang und Verbleib in der dualen Ausbildung wirken wiederum langfristig auf eine Verbesserung von Beschäftigungschancen und eine nachhaltige Integration in Beschäftigung.

Ergebnisdimension: Berufsorientierung, -neuausrichtung oder -fokussierung auf Berufe, die auf eine nachhaltige, klimaschonende Zukunft ausgerichtet sind

Im Förderprogramm BBNE wurden zum Stichtag 30.09.2019 3.484 Teilnehmende unter 25 Jahre erreicht. Der Frauenanteil an den Teilnehmenden beträgt 31,1 % und liegt damit deutlich über dem lt. Richtlinie angestrebten Zielwert von 15 %. 26,3 % der unter 25-jährigen Teilnehmenden haben einen Migrationshintergrund.

Hinsichtlich des Zugangs zur Zielgruppe für die Workcamps wurde in einem Fallstudieninterview die Zusammenarbeit mit lokalen Jugendtreffs, Jugendverbänden oder Vereinen als Erfolgsfaktor herausgestellt, um die Jugendlichen in ihrer Lebenswelt zu erreichen (Fallstudieninterview). In einem Interview auf strategischer Ebene wurden zudem die Ansprache über Elternabende, Informationen über Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie Mund zu Mund Propaganda als gute Möglichkeiten der Zielgrup-

¹⁹ Die Ergebnisdimension „Kompetenz- und Qualifikationszuwachs“ bei Auszubildenden durch die Teilnahme an Zusatzqualifizierungen kann auf Basis der zur Verfügung stehenden Daten und Informationen nicht diskutiert werden.

Themenzentrierte Studie "Wirkung von Maßnahmen auf Jüngere"

penerreichung benannt. Besonders erfolgreich seien Anzeigen in Zeitungen und Zeitschriften, die Familienangehörige lesen. Die Ansprache der Zielgruppe über Social Media sei dagegen kaum geglückt (Interview auf strategischer Ebene).

Die Workcamps zur Berufsorientierung, -neuausrichtung und -fokussierung im Förderprogramm BBNE werden nach Aussage von strategischer Ebene von Jugendlichen gut angenommen. Dies sei vor allem auf das außerschulisch und erlebnisorientiert ausgerichtete Konzept zurückzuführen, das auch in seiner Verknüpfung von Berufsorientierung mit nachhaltigen Berufsfeldern einzigartig sei (Interview auf strategischer Ebene). Auch in einem Fallstudieninterview wurde der praxisnahe Charakter der Workcamps als Erfolgsfaktor herausgestellt, der sich vom Lernen in der Schule unterscheidet. Nach Durchführung eines Workcamps hätten die Jugendlichen gewünscht, dass die praxisorientierte Arbeit (mehr Übungen, mehr selbst machen) einen noch größeren Raum einnehmen solle. Insgesamt seien die Jugendlichen nach der Teilnahme am Workcamp laut Fallstudieninterview sehr motiviert gewesen (Fallstudieninterview).

Gerade für Jugendliche, die bei der Berufsorientierung wenig Unterstützung aus dem Elternhaus erhielten, wurde der außerschulische und praxisorientierte Ansatz in einem Fallstudieninterview als sehr sinnvoll beschrieben. Ebenso spreche der Ansatz aber auch Gymnasiastinnen und Gymnasiasten sowie Studienabbrecherinnen und -abbrecher an. Für diese jungen Erwachsenen mit höheren Schulabschlüssen gebe es kaum Angebote der beruflichen Orientierung (Fallstudieninterview).

Einschätzungen zu längerfristigen Wirkungen der Teilnahme an den Workcamps auf die Berufsorientierung konnten in der Fallstudie nicht getroffen werden, da es sich um ein recht junges Projekt handelt (Fallstudieninterview). Auch die aus dem Monitoring zur Verfügung stehenden Daten lassen diesbezüglich keine Einschätzung zu.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass der außerschulische und praxisorientierte Ansatz, Jugendliche im Rahmen von Workcamps für ökologische Berufe zu interessieren, als erfolgversprechender Ansatz eingeschätzt werden kann. Auch spezifisch Jugendliche mit Unterstützungsbedarf in der Berufsorientierung scheinen mit diesem pädagogischen Konzept gut angesprochen werden zu können. Inwiefern tatsächlich eine berufliche Orientierung der Jugendlichen in Richtung der gewünschten Berufsfelder stattfindet, kann nicht belegt werden, auf Grundlage der zur Verfügung stehenden Informationen erscheint dies jedoch plausibel.

Ergebnisdimension: Verbesserung des Zugangs zur/Verbleibs in der dualen Ausbildung, passgenaue Besetzung von Ausbildungsplätzen

Für die Förderprogramme JOBSTARTER plus und Passgenaue Besetzung werden, da sie im Kern auf die Unterstützung von KMU ausgerichtet sind, im ESF-Monitoring keine Teilnahmedaten erfasst, jedoch kann auf Informationen aus VORSYSTEMEN und Evaluationsberichten zurückgegriffen werden.

Beratene Jugendliche und junge Erwachsene

Themenzentrierte Studie "Wirkung von Maßnahmen auf Jüngere"

Im Förderprogramm JOBSTARTER plus²⁰ wurden nach der Programmevaluation im Zeitraum von 2015 bis 2018 rund 21.300 Jugendliche beraten. Etwa ein Viertel der beratenen Jugendlichen sind junge Frauen. In der Programmevaluation wird dies auch auf die Zielgruppenstruktur zurückgeführt; so ist der Männeranteil unter den beratenen Geflüchteten mit 85 % und unter den beratenen Studienabbrecherinnen und Studienabbrechern mit 75 % besonders hoch. Letzteres wird damit in Verbindung gebracht, dass besonders in den männerdominierten MINT-Fächern (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik) die Abbruchquote recht hoch ist (Berger et al. 2019). Im Förderprogramm Passgenaue Besetzung wurden laut Programmevaluation zwischen 2015 und 2017 90.400 Jugendliche beraten (BMWi 2019: 29). Nach Einschätzung der Beraterinnen und Berater der Passgenauen Besetzung beträgt der Anteil der beratenen Jugendlichen mit Migrationshintergrund rund 30 % und der Frauenanteil liegt bei 34 % (ebd.: 39). In beiden Förderprogrammen werden also wesentlich mehr männliche als weibliche Jüngere beraten.

Als eine Herausforderung beim Zugang zu Jugendlichen und jungen Erwachsenen wurde in einem Interview auf strategischer Ebene für das Förderprogramm Passgenaue Besetzung benannt, genügend Jugendliche für eine Ausbildung zu gewinnen, und in diesem Zusammenhang auf die Tendenz zu höheren Schulabschlüssen und Studium und eine demgegenüber geringere Attraktivität der dualen Ausbildung hingewiesen. Deshalb seien die Beratungen zur passgenauen Besetzung von Ausbildungsplätzen intensiver und zeitaufwändiger geworden, und es müsse mehr Überzeugungsarbeit an Schulen und auf Messen geleistet werden (Interview auf strategischer Ebene).

Um mehr Jugendliche und junge Erwachsene für eine Ausbildung zu gewinnen, wurde im Förderprogramm Passgenaue Besetzung der Fokus auf bestimmte Zielgruppen gerichtet. Dies betrifft zum einen Studienabbrecherinnen und Studienabbrecher, die etwa über Kooperationen mit Hochschulen erreicht werden (BMWi 2019: 40). Auch im Förderprogramm JOBSTARTER plus wird diese Zielgruppe vermehrt adressiert (Berger et al. 2019). Zum anderen befinden sich im Förderprogramm Passgenaue Besetzung unter den beratenen Personen zunehmend Jugendliche, die Vermittlungshemmnisse aufweisen (BMWi 2019: 29). Die in der Evaluation des Förderprogramms befragten Beraterinnen und Berater gaben an, dass rund ein Fünftel der beratenen Jugendlichen benachteiligt sind (ebd.: 39). Die größten Herausforderungen der Jugendlichen sind demnach fehlende Sozial- und Alltagskompetenzen (z. B. Ausdauer, Zuverlässigkeit) oder eine niedrige Schulbildung (ebd.). Für das Förderprogramm JOBSTARTER plus liegen keine Informationen dazu vor, in welchem Ausmaß Jugendliche mit Unterstützungsbedarf beraten werden. Es ist jedoch wahrscheinlich, dass diese Zielgruppe zunehmend an Bedeutung gewinnt, da es als ein Ergebnis von der begleitenden Evaluation berichtet wird, dass die Projekte Jugendliche mit ungünstigeren Startvoraussetzungen in Ausbildung und Praktika vermitteln konnten (IFGE 2019: 30).

Besetzte Ausbildungsplätze

Im Förderprogramm JOBSTARTER plus wurden nach Angaben der programmbegleitenden Evaluation bis Ende September 2018 ca. 2.300 Praktika und ca. 4.250 Ausbildungsverhältnisse auf den Weg gebracht, wobei über ein Viertel der Ausbildungsverhältnisse über Praktika zustande kamen (IFGE 2019).

²⁰ Knapp ein Drittel der Teilnehmenden in JOBSTARTER plus sind 25 oder älter, u. a. weil eines der Förderthemen ausschließlich Studienabbrecherinnen und Studienabbrecher adressiert (vgl. Teilbericht zu Prioritätsachse C, Heitzenröder/Verbeek 2020: Kap. 4.3.).

Themenzentrierte Studie "Wirkung von Maßnahmen auf Jüngere"

Entsprechend der Teilnehmendenstruktur der beratenen Jugendlichen wurden Ausbildungsplätze im Förderprogramm JOBSTARTER plus in der überwiegenden Mehrheit mit männlichen Jugendlichen besetzt (rd. 70 %, ebd.). Knapp die Hälfte der Ausbildungsplätze wurden mit Jugendlichen mit Migrationshintergrund (48,0 %) besetzt. Im Förderprogramm Passgenaue Besetzung wurden nach Auskunft des Fachreferats 470 Einstiegsqualifizierungen vermittelt und 4.371 Ausbildungsstellen besetzt (Stand 2019). Ein Fünftel der Einstiegsqualifizierungen und ein Viertel der besetzten Ausbildungsstellen entfallen dabei auf junge Frauen (Auskunft Fachreferat).

Vor dem Hintergrund, dass viele Ausbildungsplätze aufgrund fehlender Bewerbungen nicht besetzt werden können, ist es als positives Ergebnis hervorzuheben, dass auch Jugendliche, die nicht unbedingt zur Zielgruppe von Ausbildungsbetrieben gehörten, von den Förderprogrammen erreicht und vermittelt werden konnten. Im Förderprogramm Passgenaue Besetzung konnten nach Erhebung der Programmevaluation gut die Hälfte der Stellen (56 %) mit Jugendlichen besetzt werden, die die Betriebe ohne Beratung durch das Förderprogramm nicht berücksichtigt hätten (BMWi 2019: 48). Auch in JOBSTARTER plus werden unterstützungsbedürftige Jugendliche angesprochen, so können etwa junge Geflüchtete gegenwärtig stärker in Ausbildung vermittelt werden, da die Sprachkompetenzen nun ein entsprechendes Niveau aufweisen (IFGE 2019). Insbesondere Betriebe, die bereits über Erfahrungen in der Ausbildung verfügten, konnten diese Zielgruppe gut integrieren (IFGE: 17). Vor allem im Zuge einer guten Beratung öffneten sich Betriebe dafür, auch Jugendliche für eine Ausbildung in Betracht zu ziehen, die etwa noch nicht so gute Deutschkenntnisse vorweisen können oder schwächere Schulleistungen aufweisen (Interview auf strategischer Ebene mit Partner). In der begleitenden Evaluation von JOBSTARTER plus wurde ein belastbares Vertrauensverhältnis zwischen den Projekten und den Betrieben als Erfolgsfaktor identifiziert, damit Jüngere mit Unterstützungsbedarf in Ausbildung integriert werden können (IFGE 2019: 17). Um die Übergänge dieser Zielgruppe in Ausbildung erfolgreich zu gestalten, wurden außerdem aufsuchende Beratung und Akquise von Praktika in Betrieben als geeignete Maßnahmen ausgemacht (IFGE 2019: 19). Als Gelingensfaktor für den Übergang in Ausbildung wird von der Evaluation auch die Verzahnung mit weiteren Unterstützungsangeboten (Berufsorientierung und -vorbereitung, Ausbildungsbegleitung) hervorgeboten (IFGE: 19). Das Wissen um externe Unterstützungsangebote und ihre Inanspruchnahme hat Betriebe dazu bewogen, sich für Jugendliche mit Unterstützungsbedarf als Auszubildende zu entscheiden (ebd.).

Die zunehmende Arbeit auch mit benachteiligten Jugendlichen stellt jedoch auch eine Herausforderung dar, da die Unterstützung für diese Zielgruppe und die Begleitung der Matchingprozesse mit den Betrieben intensiver sein müssen (BMWi 2019: 29).

Als Gelingensfaktoren für einen erfolgreichen Übergang von Jüngeren mit Unterstützungsbedarf in Ausbildung wurden von der Evaluation des Förderprogramms Passgenaue Besetzung konkrete, passgenaue Vorschläge zur Besetzung von Stellen benannt sowie eine gute Unterstützung der Bewerberinnen und Bewerber (ebd.). Dabei wurden die Jugendlichen am häufigsten bei der Erstellung ihrer Bewerbungsunterlagen unterstützt, weniger durch Verfahren zur Kompetenzfeststellung (ebd.: 46). Im Förderprogramm JOBSTARTER plus wurden ebenfalls effektive Matchingprozesse bei der Integration von Jüngeren mit Unterstützungsbedarf als Erfolgsfaktor ausgemacht (IFGE: 19). Außerdem wurden kurze Praktika als gute Einstiegsmöglichkeit benannt, die in schwierigen Fällen allerdings länger dauern sollten bzw. in Form einer Einstiegsqualifizierung durchgeführt werden sollten (ebd.).

Als ein Erfolgsfaktor wurde zudem die Eingliederung eines Projekts in eine Art „Prozesskette“ der Berufsorientierung beschrieben: Anschließend an die Berufsorientierung durch die Lehrkräfte in den Schu-

Themenzentrierte Studie "Wirkung von Maßnahmen auf Jüngere"

len und dem Angebot der Berufseinstiegsbegleitung erfolge die Wahrnehmung von Angeboten zur Berufsorientierung außerhalb der Schule, wie bspw. Besuche in Bildungszentren. Dann knüpfe das individuelle, punktgenaue Vorgehen des Projekts der Passgenauen Besetzung an (Fallstudieninterview).

Auch nach der Besetzung eines Ausbildungsplatzes sind die Beraterinnen und Berater der Passgenauen Besetzung häufig aktiv, um die Aufrechterhaltung des Ausbildungsverhältnisses zu gewährleisten. Dabei fungieren sie als neutrale Vermittler und Vermittlerinnen zwischen Betrieben und Auszubildenden, leiten Konflikte ggf. in konstruktive Bahnen und zeigen generell z. B. weitere Unterstützungsmöglichkeiten auf. Die Evaluation des Förderprogramms kommt zu dem Schluss, dass damit Ausbildungsabbrüche präventiv verhindert werden können, kann jedoch auf Grundlage der Datenbasis keine abschließenden Aussagen dazu treffen, inwieweit das Förderprogramm zur Verringerung von Abbruchquoten beiträgt. (BMWi 2019: 65 u. 110). Im Förderprogramm JOBSTARTER plus werden Betriebe ebenfalls bei der Durchführung von Ausbildungen unterstützt. Welche Ergebnisse dadurch für die Stabilität der Ausbildungsverhältnisse erreicht werden, kann auf Basis der Datenlage nicht beurteilt werden.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass im Rahmen der auf die Unterstützung von Ausbildungsbetrieben ausgerichteten Förderprogramme zunehmend auch Jugendliche und junge Erwachsene Berücksichtigung finden, die nicht ohne Weiteres Chancen auf eine berufliche Ausbildung haben. Zusammen mit Studienabbrecherinnen und -abbrechern konnte damit für diese Zielgruppen der Zugang zur dualen Ausbildung verbessert werden. Junge Frauen konnten von den Förderungen weniger profitieren. Ihr Anteil ist, sowohl unter den beratenen Jugendlichen als auch unter den in Ausbildung vermittelten, unterproportional.

Fazit

Im Hinblick auf die Förderung der Berufsorientierung auf ökologische Berufe lässt sich das außerschulisch und erlebnisorientiert ausgerichtete Konzept des Förderprogramms BBNE als ein erfolgversprechender Ansatz plausibilisieren, um mit der beruflichen Orientierung auf zukunftssträchtige Berufe die Beschäftigungschancen von jungen Erwachsenen zu verbessern.

Im Rahmen der Förderprogramme JOBSTARTER plus und Passgenaue Besetzung, die im Kern auf die Bekämpfung des Fachkräftemangels und die Unterstützung von KMU ausgerichtet sind, wurde mit der Eröffnung des Zugangs zur dualen Ausbildung auch für Jugendliche mit schlechteren Chancen auf eine Berufsausbildung ebenso ein Beitrag zur Verbesserung der Beschäftigungschancen geleistet. Hier sind jedoch verstärkte Anstrengungen notwendig, um auch junge Frauen besser zu erreichen. Eine Ausweitung der bislang eher auf männerdominierte Sektoren ausgerichteten Umsetzung – anknüpfend an die Empfehlung der Programmevaluation Passgenaue Besetzung, die Ausweitung des Förderprogramms auf weitere Branchen zu unterstützen (BMWi 2019: 105) – kann ein möglicher Ansatzpunkt hierfür sein.

Hinsichtlich der Förderung des Verbleibs in Ausbildung können auf Grundlage der verfügbaren Informationen keine Einschätzungen getroffen werden. Die Evaluation des Förderprogramms Passgenaue Besetzung empfiehlt auf Basis vorliegender Befunde jedenfalls einen stärkeren Fokus des Förderprogramms auf die Sicherung von Ausbildungsverhältnissen (BMWi 2019: 106).

6.2. Verbesserung der Unterstützungsstruktur beim Zugang zu (Aus-)Bildung und Beschäftigung

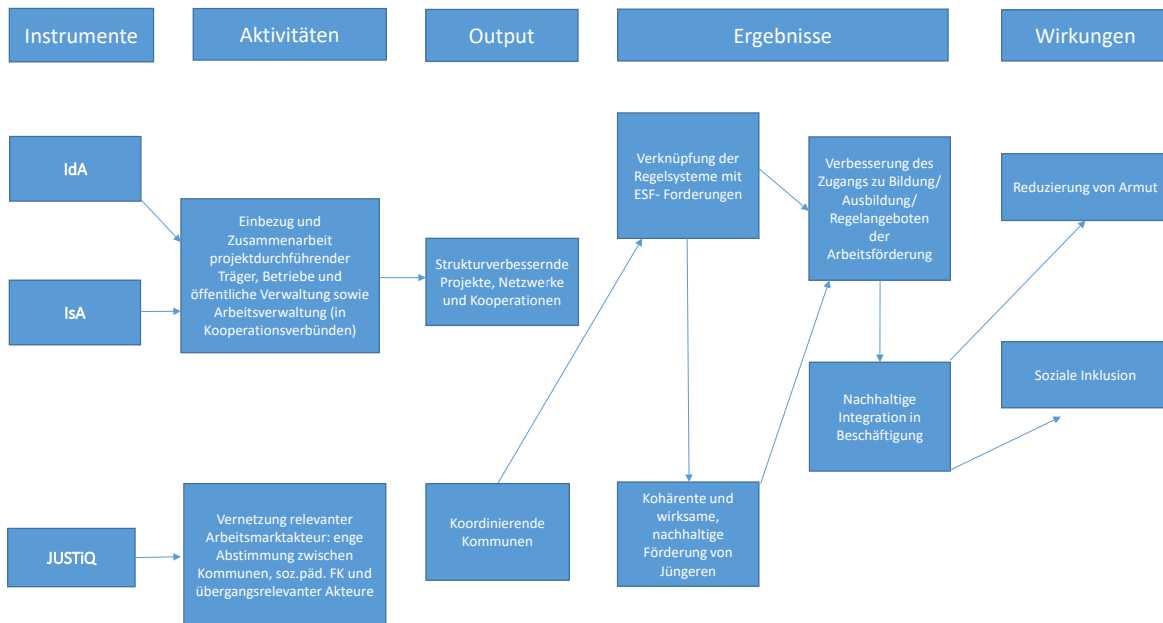
Die institutionelle Zuständigkeit für die einzelnen Phasen am Übergang von der Schule in den Beruf bzw. den Zugang zu (Aus-)Bildung und Beschäftigung liegt bei unterschiedlichen Akteurinnen und Akteuren. In der Schulzeit liegt die Verantwortung bei den Ländern. Der Übergang von der Schulzeit in ein Berufsausbildungsverhältnis liegt in Verantwortung der Agenturen für Arbeit, der Träger der Grundsicherung sowie der Länder und ergänzend bei Bund und Kommunen. Zuständig für die Jugendlichen ist aber ggf. auch die kommunale Jugendberufshilfe nach Sozialgesetzbuch (SGB) VIII. Aufgrund der verschiedenen Zuständigkeiten von Institutionen kann es zu Unklarheiten kommen, die die Verzahnung und Synergien während des Übergangsprozesses bzw. im Zugang zu (Aus-)Bildung und Beschäftigung einschränken und somit auch eine systematische Unterstützung der Zielgruppe – Jugendliche und junge Erwachsene mit Schwierigkeiten im Zugang zu (Aus-)Bildung und Beschäftigung und am Übergang von der Schule in den Beruf – beeinträchtigen können. Vor diesem Hintergrund wird spezifisch in der ESF-Integrationsrichtlinie Bund (Handlungsschwerpunkte Integration durch Austausch – IdA – und Integration statt Ausgrenzung – IsA) sowie im Förderprogramm Jugend Stärken im Quartier (JUSTiQ) ein Fokus auf die Einbeziehung verschiedener Akteurinnen und Akteure, die für den Zugang und Übergang relevant sind, in die Projektarbeit gerichtet. Die Koordinierung und Vernetzung der einzelnen Institutionen soll eine effizientere und effektivere Zusammenarbeit erreichen und damit eine nachhaltig verbesserte Unterstützungsstruktur bewirken.

In den Handlungsschwerpunkten IdA und IsA sind neben den projektdurchführenden Trägern die Arbeitsverwaltung und Unternehmen Teil von Kooperationsverbänden. Es wird erwartet, dass diese Verbände aus verschiedenen Akteurinnen und Akteuren dazu beitragen können, den Zugang zu (Aus-)Bildung und Beschäftigung strukturell nachhaltig zu verbessern, auch für Personen mit speziellen Übergangsschwierigkeiten (bspw. Bildungsdefizite, ggf. Migrationshintergrund, BMAS 2014b:1). Die örtliche Arbeitsverwaltung soll insbesondere einbezogen werden, um ESF-Fördermaßnahmen mit den Regelsystemen zu verknüpfen und eine nachhaltige Arbeitsmarktintegration nach Projektende zu sichern (BMAS 2014b: 1; BMAS 2014a: 71).

Im Förderprogramm JUSTiQ ist eine enge Abstimmung zwischen den die Förderaktivitäten koordinierenden Kommunen, sozialpädagogischen Fachkräften und den übergangsrelevanten Akteurinnen und Akteuren vorgesehen. Damit soll eine kohärente, wirksame und nachhaltige Förderung der Zielgruppen – auch über die konkrete Einzelfallförderung der Projektteilnehmenden hinaus – erreicht werden. (BMFSFJ 2014: 10; BMAS 2014a: 81)

Aktuell werden die Fördermaßnahmen im Handlungsschwerpunkt IsA in 55 Kooperationsverbänden und im Handlungsschwerpunkt IdA in 32 Kooperationsverbänden durchgeführt. Das Förderprogramm JUSTiQ wird in 178 Kommunen umgesetzt. Im Folgenden werden die Ergebnisdimensionen (vgl. Abbildung 2) „Verknüpfung von Regelsystemen mit ESF-Maßnahmen“ und „Kohärente, wirksame und nachhaltige Förderung“ diskutiert. Dabei werden förderliche und hinderliche Faktoren herausgearbeitet.

Abbildung 2: Wirkkanal Verbesserung der Unterstützungsstruktur beim Zugang zu (Aus-)Bildung und Beschäftigung



Quelle: Eigene Grafik, ISG, ISS, defacto und IfS 2020.

Ergebnisdimension: Verknüpfung von ESF-Förderung und Regelangeboten

Maßnahmen der ESF-Förderung sollen Regelleistungen nicht ersetzen, sondern sinnvoll ergänzen. Nicht zuletzt zu diesem Zweck ist eine Abstimmung von ESF-Projekten und Arbeitsverwaltung vorgesehen.

ESF-Projekte leisten zum einen eine Heranführung an die Regelförderung von Jugendlichen, die von der Arbeitsverwaltung nicht mehr erreicht werden. Im Handlungsschwerpunkt IsA werden als Beispiel Projekte angeführt, die „aufsuchende Beratungsbusse“ in ausgewählte Quartiere schickten, um Teilnehmende zunächst zu aktivieren und in einem nächsten Schritt an die Jobcenter heranzuführen und dort Perspektiven für den Übergang in Ausbildung und Beschäftigung zu entwickeln (Interview auf strategischer Ebene). In einem Fallstudieninterview wurde zudem erläutert, dass ESF-Projekte individueller auf die Problemlagen von Jugendlichen eingehen könnten, weshalb ihnen der Zugang zur Zielgruppe besser als etablierten Strukturen der Jobcenter und Agenturen für Arbeit gelinge (Fallstudieninterview).

Auch über die Zielgruppenansprache hinaus leisteten ESF-Projekte eine Förderung, die individueller auf die Jugendlichen zugeschnitten sei (Fallstudieninterviews). So wurde zum Beispiel in einem Fallstudieninterview berichtet, dass manche Teilnehmende immer wieder zum JUSTiQ-Projekt zurückkämen, weil sie sich dort aufgehoben fühlten, wohingegen es bei der Agentur für Arbeit häufig strenger zugehe und die Mitarbeitenden weniger Geduld mit den Jugendlichen hätten (Fallstudieninterview). Eine Jobcenter-Mitarbeiterin führte im Interview aus, dass es das Jobcenter begrüße, wenn sich die berufliche Perspektive von Jugendlichen, die sich in Vermittlungsgesprächen manchmal nicht ausreichend ausdrücken könnten, durch die Teilnahme an ESF-Projekten in eine Richtung entwickle, die stärker den persönlichen Wünschen entspreche und auch realistischer sei. Damit sei eine Förderung auch nachhaltiger (Fallstudieninterview). In einer Fokusgruppe auf Steuerungsebene der Förderprogramme wurde berichtet, dass viele Geschäftsführungen von Jobcentern in der Förderung von IdA-Projekten einen

Themenzentrierte Studie "Wirkung von Maßnahmen auf Jüngere"

Mehrwert sähen, da die Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Möglichkeit hätten, Erfahrungen außerhalb ihres sozialen Umfelds zu sammeln und dadurch erfahrungsgemäß sehr motiviert zurückkommen (Fokusgruppe).

Es gibt in den Fallstudien auch Hinweise darauf, dass ESF-Projekte bestimmte Förderlücken vor Ort schließen, indem sie Angebote für Jugendliche anbieten, die von der Regelförderung nicht erfolgreich unterstützt werden könnten. So wurde in einem Interview berichtet, dass Teilnehmende an ein IdA-Projekt vermittelt werden, da es als neuer Ansatz für Jugendliche gelte, die schon mehrere Maßnahmen erfolglos absolviert bzw. abgebrochen hätten (Fallstudieninterview). Ein anderes ESF-Projekt berichtete, dass das Projekt die Regelangebote dahingehend ergänze, dass es auch über 25-Jährige fördere (Fallstudieninterview). Im Rahmen eines JUSTiQ-Projektes wurde eine Verknüpfung von arbeitsweltbezogener und mobiler Jugendsozialarbeit realisiert, die zum Schlüssel des Projekterfolgs geworden sei (Fallstudieninterview).

Nicht zuletzt können ESF-Projekte auch zur Weiterentwicklung von Regelangeboten beitragen. In zwei Fallstudieninterviews wurde berichtet, dass die örtliche Arbeitsverwaltung ESF-Projekte weiterentwickelt und in das eigene Förderprogramm aufgenommen hätten (Fallstudieninterviews).

Insgesamt zeigen die dargestellten Aspekte, dass in den Förderprogrammen, in denen die Projektarbeit unter Einbezug der örtlichen Arbeitsverwaltung durchgeführt wird, eine Verknüpfung von ESF-Angeboten und Regelförderung an mehreren Punkten sinnvoll gelingt. In der Abstimmung und Zusammenarbeit werden Übergänge der Teilnehmenden zwischen ESF-Projekten und Regelangeboten gestaltet. So führen ESF-Projekte etwa Jüngere außerhalb der Regelsysteme an die Angebote der Regelförderung heran. Durch die Möglichkeit von ESF-Projekten, bei Zielgruppenansprache und Förderung individueller auf die Bedarfe und Problemlagen von Jugendlichen einzugehen, leisten sie ergänzende Beiträge zur Regelförderung, insbesondere für Zielgruppen, die bisher mit den Regelangeboten nicht ausreichend erreicht oder unterstützt werden konnten. Vereinzelt gibt es auch Hinweise darauf, dass ESF-Förderansätze auf lokaler Ebene von der Arbeitsverwaltung in die Regelförderung aufgenommen wurden. Die Annahme des Wirkmodells, dass über die Einbeziehung der Arbeitsverwaltung in die ESF-Fördermaßnahmen der Zugang von Jüngeren zu den Angeboten der Regelangebote verbessert wird und damit längerfristig eine nachhaltige Arbeitsmarktintegration der Zielgruppe stattfindet, erscheint auf Basis der Fallstudienresultate plausibel.

Ergebnisdimension: kohärente, wirksame und nachhaltige Förderung der Zielgruppe

Ausgangsprämisse dieser Ergebnisdimension ist es, dass eine enge, funktionierende Abstimmung der relevanten Akteurinnen und Akteure untereinander Voraussetzung für eine kohärente, wirksame und nachhaltige Förderung der Zielgruppe ist. Ob die im Rahmen der ESF-Projekte stattfindende Einbeziehung von lokalen relevanten Akteurinnen und Akteuren auch zu einer nachhaltig verbesserten Unterstützungsstruktur führt, lässt sich zum Zeitpunkt der Berichterstellung nicht abschließend beurteilen. Jedoch wird nach der Darstellung der Abstimmungsprozesse zwischen den Akteurinnen und Akteuren eine Einschätzung unternommen, ob die etablierten Strukturen auch nach Ende der Projektlaufzeit potenziell bestehen bleiben könnten. Den folgenden Einschätzungen wird u. a. die Annahme zugrunde gelegt, dass positive Erfahrungen der beteiligten Akteurinnen und Akteure mit einer abgestimmten Förderung dazu führen, dass diese Verfahrensweisen auch in Zukunft eher aufrechterhalten werden.

In vielen Fallstudieninterviews wurde die Zusammenarbeit der Projekte mit der Arbeitsverwaltung im Rahmen der Kooperationsverbünde, aber auch in regionalen Netzwerken als gut bis sehr gut beschrieben

Themenzentrierte Studie "Wirkung von Maßnahmen auf Jüngere"

(Fallstudieninterviews). Konkret bestehe die Zusammenarbeit bspw. in regelmäßig stattfindenden Steuerungsrunden zwischen Projekt und Jobcenter (Fallstudieninterview). Außerdem wurde beispielsweise die Absprache zwischen Projekt und Jobcenter genannt, etwa anlässlich der Aufnahme eines betrieblichen Praktikums, da die meisten Teilnehmenden im Leistungsbezug seien (Fallstudieninterview).

Die Abstimmung zwischen ESF-Projekten und Arbeitsverwaltung befördere den Übergang von Teilnehmenden zwischen Projektteilnahme und Angeboten der Regelförderung, wie in einigen Interviews anhand von Beispielen dargelegt wird (Fallstudieninterviews). So wurde von einem Ida-Projekt betont, dass das Jobcenter in der Nachbereitungsphase des transnationalen Austauschs eine zunehmend größere Rolle spiele. Die Mitarbeitenden des Jobcenters würden möglichst über alle Schritte und Ergebnisse der Teilnehmenden in der Vorbereitungszeit und der Auslandszeit informiert für die Phase, die sich an das Projekt anschließt (Fallstudieninterview).

Wenngleich in den Fallstudieninterviews meist von einer funktionierenden Zusammenarbeit mit der Arbeitsverwaltung berichtet wurde, wurde von einigen Projekten die Kooperation als recht einseitig beschrieben. So habe in einem Fall bspw. zwar eine offizielle Partnerschaft zwischen Jobcenter und Projekt bestanden, jedoch habe es im Jobcenter keine zuständige Ansprechperson gegeben (Fallstudieninterview) oder die Kontaktpflege werde zwar eingefordert, beruhe aber nicht immer auf Gegenseitigkeit (Fallstudieninterview).

Die Qualität der Zusammenarbeit mit der Arbeitsverwaltung scheint auch z. T. sehr personenabhängig zu sein. So hätten sich innerhalb einer Einrichtung zu manchen Fallmanagerinnen und Fallmanagern sehr gute persönliche Beziehungen entwickelt, andere blieben zurückhaltender (Fallstudieninterview). Zudem komme es vor, dass eine bestehende Zusammenarbeit durch Personalwechsel beeinträchtigt wird (Fallstudieninterview).

Auch Förderkonkurrenzen können eine produktive Zusammenarbeit erschweren. So wurden für Projekte im Handlungsschwerpunkt IsA sowie JUSTiQ in Fallstudieninterviews von Konkurrenzen in der Förderung zu Regelinstrumenten des SGB II und SGB III berichtet (Fallstudieninterviews). Die Jobcenter bspw. müssten Rechenschaft darüber ablegen, wenn sie die eigenen Mittel nicht ausgaben (Fokusgruppe). Dies könne sich als hinderlich für die Zuweisung von Teilnehmenden in die Projekte auswirken. Selbst bei einer bestehenden Kooperationsvereinbarung könne es dazu führen, dass keine Zuweisung in das ESF-Angebot stattfinde (Fallstudieninterview). Der Bericht der zusammenfassenden Bewertung der Prioritätsachse B kommt jedoch insgesamt zu dem Schluss, dass eine verbindliche Zusammenarbeit mit der Arbeitsverwaltung in Kooperationsverbänden für die Akquise von Teilnehmenden förderlich ist im Vergleich zu Förderprogrammen, in denen eine solche verbindliche Kooperation nicht vorgesehen ist (Wellmer/Verbeek 2020a). Im Rahmen einer Fokusgruppe auf Steuerungsebene der Förderprogramme wurde die Beobachtung geäußert, dass die Zusammenarbeit zwischen umsetzenden Projekten und Rechtskreisen weniger von Konkurrenz geprägt sei, wenn auf Leitungsebene vor Ort zwischen den verschiedenen Akteurinnen und Akteuren eine gute Kooperation bestehe. Wenn auf struktureller Ebene verstärkter Austausch stattfände, würde auch auf operationeller Ebene weniger das Einhalten von Zuständigkeiten im Fokus stehen, als vielmehr die optimale Förderung der einzelnen Jugendlichen (Fokusgruppe). Ein weiterer Grund dafür, warum die Zuweisung von Teilnehmenden in ESF-Projekte möglicherweise weniger häufig erfolgt, wurde in einem Interview mit der Leitung eines Jobcenters geäußert. So erwarte das Jobcenter von Projekten, in die zugewiesen werde, dass ausführlich darüber berichtet werde, wie die Förderung der Teilnehmenden aussähe und welche Fortschritte zu beobachten seien. Wenn dies nicht gut funktioniere, würden auch ungern weitere Personen in diese Projekte zugewiesen. Außerdem werde vom Jobcenter vor allem eine Integration in Beschäftigung oder Ausbildung

Themenzentrierte Studie "Wirkung von Maßnahmen auf Jüngere"

und die Aufnahme einer Qualifizierung als Erfolg gewertet, wohingegen das Nachholen eines Schulabschlusses oder die Verbesserung der Lebenssituation selten als Fortschritt verstanden würden bzw. einer guten Begründung bedürfen, um als ein solcher angesehen zu werden (Fallstudieninterview). Aus diesen Aussagen lässt sich ableiten, dass eine kontinuierliche und proaktive Kommunikation von ESF-Projekten mit der Arbeitsverwaltung zur Vermeidung von Förderkonkurrenzen beitragen könnten.

Insgesamt zeigen die Befunde aus den regionalen Fallstudien, dass die Zusammenarbeit zwischen ESF-Projekten und Arbeitsverwaltung in den meisten Fällen gut funktioniert, was als Voraussetzung angesehen werden kann, dass die Kooperationen von Akteurinnen und Akteuren, die für den Zugang zu (Aus-)Bildung und Beschäftigung relevant sind, auch über die Projektlaufzeiten hinaus aufrechterhalten werden.

Auch ein guter Austausch mit städtischen Behörden wurde in Fallstudien als Erfolgsfaktor herausgestellt. Als Beispiel wurde die Angliederung eines Projekts an das Jugendamt genannt, was den Kontakt zu Jobcenter und Jugendamt wesentlich erleichtere (Fallstudieninterview). Umgekehrt wurde berichtet, dass durch die Verzahnung von Schul-/Kulturamt, Jugendamt und Landkreis mit dem Projekt viel Input aus der Praxis in das Jugendamt sowie das Schul- und Kulturamt getragen werde (Fallstudieninterview).

Vernetzungen zwischen ESF-Projekten und den Regelangeboten fänden aber auch häufig außerhalb von Kooperationsverbänden statt, etwa wenn Träger, die ESF-Projekte umsetzen, auch Projekte im Rahmen der Regelförderung umsetzen (Fallstudieninterview).

Neben der Arbeitsverwaltung und anderen Akteurinnen und Akteuren des Übergangssystems sollen die ESF-Fördermaßnahmen auch in Zusammenarbeit mit Betrieben umgesetzt werden. Hier wurde in Fallstudieninterviews zwar von erfolgreichen Kooperationen mit Unternehmen berichtet, die sich aus dem Projektverbund heraus ergeben haben (Fallstudieninterview). Allerdings wird auch kritisiert, dass das Interesse auf Seiten der Betriebe oder der Kammern, sich aktiv einzubringen (z. B. in einer Steuerungsgruppe), recht gering sei. Bei Bedarf fungierten IHK und Kreishandwerkerschaft lediglich als Ansprechpartner (Fallstudieninterview). In einem weiteren Fallstudieninterview wurde die Beobachtung geäußert, dass wenige Firmen die Kooperationsbereitschaft zeigten, auch Jugendlichen mit Unterstützungsbedarf aufzunehmen (Fallstudieninterview). Auch mit Blick auf Berufsschulen wurde von einem JUS-TiQ-Projekt in einem Fallstudieninterview kritisiert, dass die Erwartungen an Jugendliche sehr starr seien und wenig auf einzelne Personen und ihre Problemlagen eingegangen würde (Fallstudieninterview). Insgesamt scheint der Einbezug von Betrieben in die Projektarbeit und die Kooperation mit Berufsschulen weniger zu gut gelingen als bspw. die Zusammenarbeit mit der Arbeitsverwaltung.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Zusammenarbeit der ESF-Projekte mit der Arbeitsverwaltung meist gut funktioniert, jedoch auch personenabhängig scheint. Förderkonkurrenzen zwischen ESF- und Regelangeboten können sich hinderlich auf die Zuweisung von Teilnehmenden in ESF-Projekte auswirken, in funktionierenden Kooperationen konnten die Übergänge von Teilnehmenden in Regelangebote und umgekehrt jedoch gestaltet oder ein Wissenstransfer zwischen verschiedenen Akteurinnen und Akteuren, die für den Zugang zu (Aus-)Bildung und Beschäftigung relevant sind, hergestellt werden. Auch die Zusammenarbeit mit Betrieben wurde als gewinnbringend für die Projektarbeit beschrieben. Allerdings wurde auch kritisiert, dass Unternehmen teilweise wenig Interesse an einer aktiven Einbeziehung in die Projektarbeit hätten und kaum bereit wären, Jugendlichen mit Unterstützungsbedarf eine Chance zu geben.

Fazit

Die Einbeziehung von Akteurinnen und Akteuren, die für den Zugang zu (Aus-)Bildung und Beschäftigung relevant sind, in die Projektarbeit der ESF-Fördermaßnahmen kann auf Grundlage der Fallstudieninterviews als überwiegend positiv eingeschätzt werden. Damit erscheint es plausibel, dass für die Dauer der Projektlaufzeit eine kohärente und wirksame Förderung der Zielgruppe erreicht wird, die für die einzelnen Teilnehmenden auch nachhaltig sein dürfte (bspw. durch den Übergang in Angebote der Regelförderung nach Projektteilnahme).

Es ist zu vermuten, dass die Arbeitsverwaltung in der Zusammenarbeit mit ESF-Projekten positive Erfahrungen gesammelt hat. Die Fallstudien geben Aufschluss darüber, dass bspw. Jüngere, die von der Regelförderung nicht mehr erreicht werden, von den ESF-Projekten an die Arbeitsverwaltung herangeführt werden. Außerdem werden ESF-Projekte als Möglichkeit gesehen, Jüngere zu fördern, die von der Regelförderung nicht erfolgreich unterstützt werden konnten. Optimierungspotentiale zeigen sich im Hinblick auf mögliche Förderkonkurrenzen, etwa durch noch gezieltere Aufklärung der Projekte über den ergänzenden Beitrag der ESF-Förderung zur Regelförderung. Sofern ESF-Projekte jedoch als sinnvolle Ergänzung zur Regelförderung wahrgenommen wurden und die Zusammenarbeit funktionierte, erscheint es plausibel, dass die Arbeitsverwaltung auch nach Ende der Projektlaufzeit auf vergleichbare Förderangebote zurückkommt. Allerdings ist dies abhängig davon, ob es ein entsprechendes Förderangebot jeweils vor Ort gibt. Ist dies der Fall, kann davon ausgegangen werden, dass Kooperationsstrukturen wie sie in der ESF-Förderung etabliert wurden, weiterhin von der Arbeitsverwaltung in Anspruch genommen werden.

Auch andere Akteurinnen und Akteure, die für den Zugang zu (Aus-)Bildung und Beschäftigung relevant sind, wie städtische Behörden haben vermutlich positive Erfahrungen gesammelt (bspw. in Form von Wissenstransfer) und sich deshalb in Zukunft gegenüber derartigen Kooperationen offen zeigen. Weniger plausibel erscheint dies im Hinblick auf Betriebe, die nach den Fallstudienbefunden zu urteilen weniger engagiert in der Zusammenarbeit mit den ESF-Projekten auftraten. Für eine aktivere Beteiligung von Betrieben und Berufsschulen vor Ort könnte es lohnenswert sein, eine Vernetzung zu Projekten aus Förderprogrammen zu befördern, die sich vorrangig an Unternehmen richten (siehe Kapitel 6.1.).

Wenngleich die Abstimmungsprozesse zwischen ESF-Projekten und den Akteurinnen und Akteuren, die für den Zugang zu (Aus-)Bildung und Beschäftigung relevant sind, überwiegend gut funktionieren, entsteht jedoch auf Basis der Befunde aus den Fallstudien auch der Eindruck, dass die ESF-Projekte in den Kooperationen eine zentrale Rolle einnehmen. Ob die aufgebauten Kooperationsstrukturen nach Ende der Projektlaufzeit von den Akteurinnen und Akteuren, die für den Zugang zu (Aus-)Bildung und Beschäftigung relevant sind, von sich aus aufrechterhalten werden oder ähnliche Kooperationen proaktiv gesucht werden, erscheint deshalb weniger plausibel.

6.3. Verbesserung der Einstellungsbereitschaft von Betrieben für Jüngere mit Unterstützungsbedarf

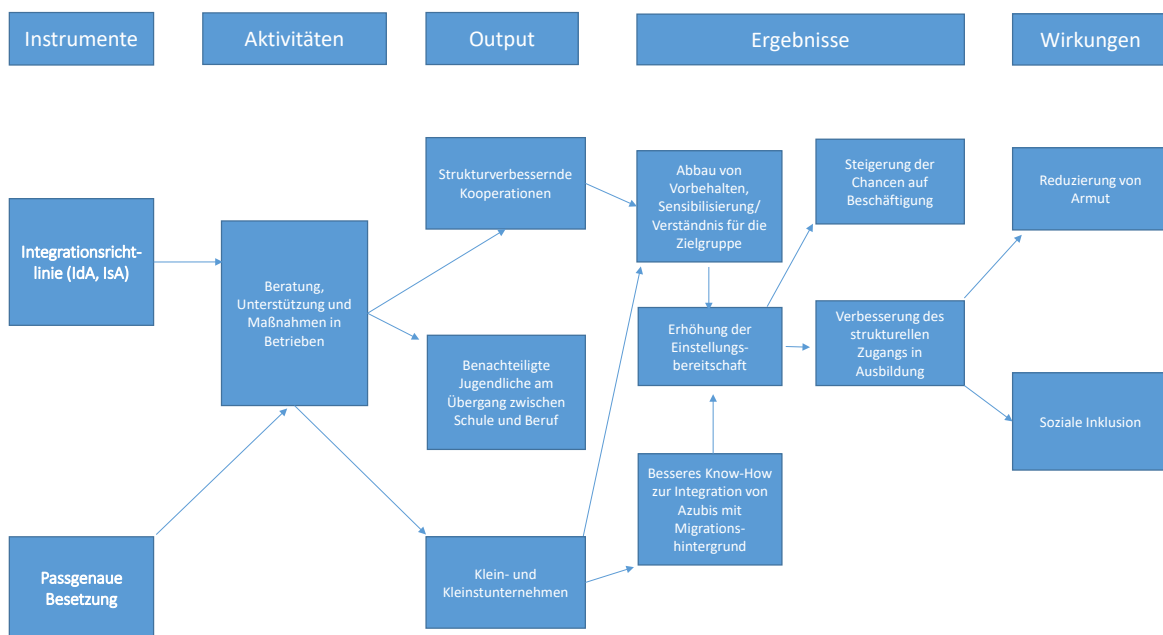
Eine Reihe von Maßnahmen im Bundes-ESF ist darauf ausgerichtet, die Einstellungsbereitschaft von Ausbildungsbetrieben gegenüber Jüngeren zu erhöhen, die bisher nicht als potentielle Auszubildende wahrgenommen wurden. So ist es Bestandteil der Beratungs- und Unterstützungsangebote für KMU, die Unternehmen für die Ausbildung von Jugendlichen mit Unterstützungsbedarf oder Migrationshintergrund zu gewinnen (JOBSTARTER plus, Passgenaue Besetzung) oder Betriebe im Umgang mit der

Themenzentrierte Studie "Wirkung von Maßnahmen auf Jüngere"

Zielgruppe zu schulen (IsA). Damit soll der Zugang benachteiligter Jüngerer in die duale Ausbildung strukturell verbessert und eine Steigerung ihrer Ausbildungsquote erreicht werden.

In der ESF-Integrationsrichtlinie Bund werden alle Projekte in Kooperationsverbänden durchgeführt, um für Personen mit großen bzw. mehrfachen Hemmnissen (wie geringe Qualifikation, gesundheitliche Einschränkungen, mangelnde Sprachkenntnisse) die Integrationsprozesse nachhaltig zu verbessern. In diesen Kooperationsverbänden sind auch Betriebe eingebunden (BMAS 2014b: 1). Das Förderinstrument Passgenaue Besetzung ist spezifisch auf Unternehmen ausgerichtet. In einem Schwerpunkt des Förderprogramms soll die Integration von ausländischen Jugendlichen und Jugendlichen mit Migrationshintergrund unterstützt werden, vor allem durch das Bereitstellen von Informationen, die eine erfolgreiche Integration fördern sollen. Es wird darauf abgezielt, die Bereitschaft von KMU zu erhöhen, auch ausländische Jugendliche und Fachkräfte oder bereits in Deutschland lebende Migrantinnen und Migranten einzustellen.

Abbildung 3: Verbesserung der Einstellungsbereitschaft von Betrieben für Jüngere mit Unterstützungsbedarf



Quelle: Eigene Grafik, ISG, ISS, defacto und IfS 2020.

Jugendliche mit besonderem Unterstützungsbedarf, etwa schlechten schulischen Leistungen, (unbehandelten) psychischen Problemen oder anderen Beeinträchtigungen, sind im Rahmen der Unterstützung von Betrieben bei der Besetzung von Ausbildungsplätzen schwieriger zu vermitteln (BMW 2019; (Fallstudieninterview). Die Unternehmen seien sich meist im Klaren darüber, dass für benachteiligte Jugendliche eine intensivere Begleitung notwendig sei und diese oftmals mehrere Anläufe bräuchten. Die Bereitschaft von Betrieben, sich für Jugendliche mit fehlender Ausbildungsreife zu öffnen, sei deshalb begrenzt (Fallstudieninterview). Insbesondere wenn Betriebe bereits schlechte Erfahrungen mit Jugendlichen mit Unterstützungsbedarf gemacht hätten, würden sie keine Offenheit mehr dafür aufbringen, diese Zielgruppe in Ausbildung zu integrieren (Fallstudieninterview).

Themenzentrierte Studie "Wirkung von Maßnahmen auf Jüngere"

Als weiteres Hindernis wurde in der Evaluation des Förderprogramms Passgenaue Besetzung eine eingeschränkte regionale Mobilität von Jugendlichen ausgemacht (BMW 2019). Betriebe im ländlichen Raum könnten von Jugendlichen, die häufig nicht im Besitz eines Führerscheins seien, nicht erreicht werden, wurde dazu in einem Fallstudieninterview angeführt (Fallstudieninterview). In zwei Fallstudieninterviews, die in ostdeutschen Regionen geführt wurden, wurden zudem fremdenfeindliche Einstellungen aufseiten von Betrieben thematisiert. Einerseits befürchteten die Betriebe, weniger Aufträge zu erhalten, wenn sie Auszubildende mit Migrationshintergrund beschäftigten (Fallstudieninterview). Andererseits gebe es unter den Beschäftigten in Betrieben Vorbehalte speziell gegenüber Jugendlichen aus Afghanistan als Auszubildende (Fallstudieninterview).

Der häufigste und erfolgversprechendste Weg, mit Beratungs- und Unterstützungsangeboten Zugang zu Unternehmen zu finden, um in der Folge auf eine Erhöhung ihrer Einstellungsbereitschaft auch für Jugendliche mit Unterstützungsbedarf hinwirken zu können, ist nach Erhebung der Evaluation des Förderprogramms Passgenaue Besetzung die direkte persönliche Ansprache von Unternehmen. In diesem Förderprogramm befinden sich nach Befunden der Programmevaluation unter den beratenen Jugendlichen zunehmend mehr Personen mit Vermittlungshemmnissen. Dies erfordert eine intensivere Begleitung der Jugendlichen und macht die Matching-Prozesse zeitaufwändiger (BMW 2019). Im Ergebnis hat gut die Hälfte (56 %) der begleiteten Unternehmen, die ihre Ausbildungsstellen erfolgreich besetzen konnten, Personen aufgenommen, die sie ohne das Förderprogramm Passgenaue Besetzung nicht berücksichtigt hätten (ebd.) Auch die Evaluation von JOBSTARTER plus kommt zu dem Schluss, dass die Projekte dazu beitragen, dass Unternehmen benachteiligten Jugendlichen und Jugendlichen mit Migrationshintergrund die Möglichkeit geben, ein betriebliches Praktikum zu absolvieren oder einen qualifizierten Berufsabschluss nachzuholen bzw. diesen zu erreichen (Berger et al. 2019).

In Abschnitt 6.1. werden eine ganze Reihe von Faktoren benannt, die in beiden Förderprogrammen zu einer erfolgreichen Integration von einzelnen Jüngeren mit Unterstützungsbedarf in Ausbildung führen. Dazu zählen bspw. ein gutes, belastbares Verhältnis von beratenden Projekten und Betrieben, eine aufsuchende Beratung und Akquise von Praktika, eine gute Unterstützung der Jugendlichen im Bewerbungsprozess sowie die Information von Betrieben über externe Unterstützungsmöglichkeiten. Zudem wird auch eine der zentralen Aktivitäten der Förderprogramme, das passgenaue Matching von Jugendlichen und Betrieben, als Erfolgsfaktor benannt, um auch Jüngere mit Unterstützungsbedarf in Ausbildung zu integrieren. Als eine weitere erfolgversprechende Möglichkeit, die Einstellungsbereitschaft von Unternehmen zu erhöhen und Jugendlichen mit Unterstützungsbedarf den Weg in eine Ausbildung zu ebnen, wurden in Fallstudieninterviews Praktika genannt. Damit könnten die Jugendlichen Soft Skills erlangen und die Betriebe hätten die Möglichkeit, die Jugendlichen zu erproben, was nicht selten zur Besetzung eines Ausbildungsplatzes führe (Fallstudieninterviews; IFGE 2019). Unterstützend sei hier außerdem, wenn die Jugendlichen von den Projektmitarbeitenden begleitet würden und die Betriebe dies als Entlastung erlebten (Fallstudieninterview, Interview auf strategischer Ebene). Behilflich beim Abbau von Vorbehalten von Betrieben seien auch Kooperationen, die sich insbesondere mit der Sprachförderung und Möglichkeiten der Nutzung der Kostenzuschüsse beschäftigten (BMW 2019). Als hilfreich und positiv bewerten befragte Betriebe auch das Wissen der Beraterinnen und Berater rund um den Themenbereich Integration. Als hilfreich wird von Betrieben zudem auch empfunden, wenn Beraterinnen und Berater offen mit negativen Vorerfahrungen von Betrieben umgingen, was die Ausbildung von Jugendlichen mit Unterstützungsbedarf und Jugendlichen mit Migrationshintergrund betreffe (ebd.).

Insgesamt erscheint es plausibel, dass beide Förderprogramme einen wirksamen Beitrag zur Unterstützung dieser Zielgruppe beim Übergang in Ausbildung leisten. Inwiefern die erreichte Öffnung der Betriebe für die Zielgruppe auch über die konkrete Projektarbeit hinaus anhält, kann nicht abschließend

Themenzentrierte Studie "Wirkung von Maßnahmen auf Jüngere"

beurteilt werden. Einige der genannten Erfolgsfaktoren haben mit großer Wahrscheinlichkeit einen nachhaltigen Effekt. Dazu zählt etwa das Heranführen von Betrieben an externe Unterstützungsangebote. Auch der Fachkräftemangel als externer Faktor hat vermutlich einen förderlichen Einfluss auf die Einstellungsbereitschaft gegenüber Jüngeren mit Unterstützungsbedarf. Die meisten der identifizierten Erfolgsfaktoren wären nach dem Wegfall von Projektaktivitäten jedoch nicht mehr gegeben.

Die Bereitschaft von Unternehmen, speziell ausländische Jugendliche oder Jugendliche mit Migrationshintergrund einzustellen, hat sich jedoch im Förderprogramm Passgenaue Besetzung nach Erhebung der Programmevaluation nur bei knapp einem Fünftel der beratenen Betriebe erhöht. Zu berücksichtigen ist dabei, dass nur etwa die Hälfte der Unternehmen dazu beraten wurde. Unter den dazu beratenen Unternehmen hat sich die Einstellungsbereitschaft um rund ein Drittel erhöht (BMWi 2019). Als einer der Hauptgründe für diese eher moderate Wirkung der Beratungen wurde von der Evaluation angeführt, dass jene Betriebe, die sich dazu beraten lassen, ohnehin bereits im Vorfeld eine hohe Bereitschaft hatten, Jüngere mit Migrationshintergrund in die Belegschaft aufzunehmen (BMWi 2019: 69f.). Eine Steigerung der Einstellungsbereitschaft kann durch eine Beratung dann kaum erreicht werden. Nach Einschätzung eines Partners der Passgenauen Besetzung auf strategischer Ebene hätten die Beraterinnen und Berater in der letzten Förderperiode vermehrt Überzeugungsarbeit in den Betrieben leisten müssen, Jugendliche mit Migrationshintergrund als mögliche Auszubildende wahrzunehmen. Mit der Zeit sei diese Arbeit weniger notwendig geworden, da es den Betrieben in erster Linie wichtig sei, offene Ausbildungsplätze zu besetzen und die Belegschaft ohnehin von Diversität geprägt sei (Interview auf strategischer Ebene – Partner). Besonders selten (7 % der befragten Unternehmen) wurde die im Förderprogramm Passgenaue Besetzung angebotene Unterstützung bei der Entwicklung und Umsetzung von betrieblichen Maßnahmen zur Verbesserung der betrieblichen Willkommenskultur in Anspruch genommen (BMWi 2019). Insgesamt deuten die Befunde darauf hin, dass mit dem Beratungsangebot zur „Willkommenskultur“ größtenteils Betriebe erreicht werden, die bereits eine hohe Einstellungsbereitschaft gegenüber Jüngeren mit Migrationshintergrund aufweisen und der Fachkräftemangel dazu führt, dass sich Unternehmen generell für die Zielgruppe öffnen. Damit ist der Beitrag, den dieser Teil des Förderprogramms zur Erhöhung der Einstellungsbereitschaft von Jüngeren mit Migrationshintergrund leistet, als eher moderat einzuschätzen.

In einem Fallstudieninterview wurden für das Förderprogramm IsA interkulturelle Schulungen als guter Ansatz für die Integration von Jüngeren mit Migrationshintergrund herausgestellt. Als Beispiel wird die Schulung von Praxisanleiterinnen und Praxisanleitern im Pflegebereich genannt, der zu einem Abbau von Vorbehalten geführt habe und hilfreich im Umgang mit Jugendlichen mit Migrationshintergrund gewesen sei (Fallstudieninterview).

Für die Integration junger Geflüchteter gelten die KAUSA Servicestellen als ein wichtiger Akteur. Laut der begleitenden Evaluation des Förderprogramms JOBSTARTER plus leisten sie mit ihren Partnern einen wichtigen Beitrag für diese Zielgruppe und auch Selbstständige mit Migrationshintergrund sind an das System der dualen Ausbildung herangeführt worden (Berger et al. 2019). Eine verbesserte Zusammenarbeit regionaler Akteurinnen und Akteure trägt, so ein Befund der Evaluation, u. a. zur Integration von Jugendlichen mit Fluchterfahrung bei und hat auch einen positiven Effekt auf die interkulturelle Öffnung (ebd.).

7. Fazit und Handlungsempfehlungen

Benachteiligte junge Menschen, insbesondere auch ohne Schul- und Berufsabschluss, sind eine der vier Hauptzielgruppen des ESF-Bundesprogramms (BMAS 2014a: 18). Im ESF-Bundesprogramm werden insbesondere leistungsschwächere Jüngere als benachteiligt angesehen sowie Jüngere mit sozialen Benachteiligungen, v. a. aufgrund des familiären und sozioökonomischen Umfelds, einem Migrationshintergrund, des Geschlechts, einer Behinderung oder weil sie in benachteiligten Quartieren wohnen (OP: 66f. u. 198). Knapp die Hälfte aller Teilnehmenden im Bundes-ESF (46,1 %) sind Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahre. Fünf Förderprogramme adressieren spezifisch diese Zielgruppe und vereinen 38,4 % aller Teilnahmen und 38,3 % der Gesamtausgaben im Bundes-ESF auf sich. 83,3 % aller Teilnehmenden unter 25 Jahre im Bundes-ESF werden in diesen fünf Förderprogrammen gefördert. Von den Teilnehmenden unter 25 Jahren im Bundes-ESF entfällt gut die Hälfte (53,2 %) auf das Förderprogramm Berufseinstiegsbegleitung, gefolgt von JUSTiQ mit einem Viertel aller Teilnahmen in dieser Altersgruppe (24,9 %).

In der Analyse der Zielgruppenerreichung (Kap. 4.) lässt sich feststellen, dass junge Frauen insgesamt proportional erreicht werden. Inwiefern Jugendliche und junge Erwachsene mit Migrationshintergrund oder mit Behinderung proportional zu ihrem Anteil an der jeweiligen Zielgruppe erreicht werden, kann nicht abschließend beurteilt werden, da durch die Erhebungs- und Berechnungsmethode²¹ die Anteile dieser Teilnehmenden im ESF-Bundesprogramm möglicherweise unterschätzt werden.

Ein sehr hoher Anteil der unter 25-jährigen Teilnehmenden wird im Förderprogramm Berufseinstiegsbegleitung als Schülerinnen und Schüler gefördert. Damit hat die Förderung von Jüngeren im Bundes-ESF einen stark präventiv ausgerichteten Charakter. Hauptsächlich mit dem sozialräumlichen Förderprogramm JUSTiQ wiederum werden Jugendliche und junge Erwachsene gefördert, die nichterwerbstätig sind und sich gleichzeitig nicht in schulischer oder beruflicher Bildung befinden. Wie sich auch in der themenzentrierten Studie zur ESF-Förderung von Menschen mit Migrationshintergrund zeigt (Mettke 2020), scheinen sozialräumliche Ansätze besonders geeignet, schwer erreichbare Zielgruppen zu adressieren (vgl. Schultheis 2017).

Primäre Ziele der Förderung von Jüngeren im Bundes-ESF sind die Erlangung von Schulabschlüssen sowie der Eintritt in eine Berufsausbildung und ihr erfolgreicher Abschluss. Die Hälfte der im Bundes-ESF geförderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen befindet sich im Anschluss an eine Maßnahmenteilnahme in schulischer oder beruflicher Bildung. Dieses Ergebnis ist zu einem großen Teil auf die Förderprogramme Berufseinstiegsbegleitung und JUSTiQ zurückzuführen bzw. auf den hohen Anteil an Teilnehmenden, die sich bei Maßnahmeneintritt bereits in schulischer oder beruflicher Bildung befinden und die nach Austritt zu zwei Drittel in schulischer oder beruflicher Bildung verbleiben. Aber auch arbeitslosen und nichterwerbstätigen Teilnehmenden unter 25 Jahre gelingt zu rund einem Fünftel bzw. einem guten Drittel die Aufnahme einer schulischen oder beruflichen Bildung.

²¹ Angaben zum Migrationshintergrund und zu einer Behinderung sind aus datenschutzrechtlichen Gründen freiwillig. Die Anteile von Teilnehmenden mit Migrationshintergrund bzw. mit einer Behinderung wurden jeweils an allen Teilnehmenden berechnet, inklusive derjenigen, die keine Angabe zum Migrationshintergrund bzw. zu einer Behinderung gemacht haben. Die berechneten Anteile von Teilnehmenden sind also als Mindestanteile zu verstehen.

Themenzentrierte Studie "Wirkung von Maßnahmen auf Jüngere"

Zu welchen Anteilen die Geförderten, die sich im Ergebnis in schulischer oder beruflicher Bildung befinden, unmittelbar nach Maßnahmenaustritt in der Schule bleiben, einen Schulbesuch wieder aufnehmen oder in eine berufliche Bildung übergehen, kann für eine aggregierte Gesamtbetrachtung anhand den vorliegenden Ergebnisindikatoren nicht differenziert werden. Jedenfalls ist das Ergebnis für die Zielgruppe mit oft multiplen Problemlagen positiv als Verbleib im oder Rückkehr in das Bildungssystem zu werten.

Die längerfristige Verbleibserhebung gibt Aufschluss darüber, dass sich von den geförderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein halbes Jahr nach Maßnahmenaustritt rund ein Drittel in einer allgemeinbildenden Schule (oder Studium) befindet, ein Fünftel in einer betrieblichen Ausbildung und nicht ganz ein Zehntel in einer außerbetrieblichen oder schulischen Ausbildung. Damit erhöht sich die Erfolgsquote auf fast zwei Drittel der Geförderten (62,4 %), die in schulischer oder beruflicher Bildung verbleiben oder integriert werden.

Um neben der quantitativen Gesamtbetrachtung von Teilnahmestruktur und Ergebnisindikatoren die Zielerreichung und Beiträge der ESF-Förderung für die Zielgruppe Jüngere in Bezug auf die zugrundeliegenden Wirkannahmen qualitativ zu plausibilisieren, wurden drei Wirkkanäle aus der rekonstruierten Programmtheorie zur Förderung Jüngerer im Bundes-ESF herausgegriffen. Damit sollen Erkenntnisse gewonnen werden, die über die aus weiteren Teilberichten der Dachevaluation vorliegenden Befunde hinausgehen.

Wirkkanal: Verbesserte Beschäftigungschancen für Jüngere beim Zugang zur bzw. in der dualen Ausbildung

Im Rahmen der Förderprogramme Passgenaue Besetzung und JOBSTARTER plus, die im Kern auf die Bekämpfung des Fachkräftemangels und die Unterstützung von KMU ausgerichtet sind, wurde mit der Öffnung des Zugangs zur dualen Ausbildung auch für Jugendliche mit schlechteren Chancen auf eine Berufsausbildung ein Beitrag zur Verbesserung der Beschäftigungschancen geleistet. Als wesentliche Erfolgsfaktoren konnten dabei u. a. eine gute Beratung und ein belastbares Vertrauensverhältnis zwischen Projekten und Betrieben identifiziert werden. Auch das Wissen um externe Unterstützungsangebote sowie ihre Inanspruchnahme begünstigen eine Öffnung von Betrieben für Jüngere mit Unterstützungsbedarf als potenzielle Auszubildende. Außerdem konnte durch eine gute Vorbereitung der Bewerberinnen und Bewerber durch die ESF-Projekte der Zugang der Zielgruppe zu Ausbildung erleichtert werden. Die zunehmende Einbeziehung von benachteiligten Jugendlichen in diesen Förderprogrammen stellt jedoch auch eine Herausforderung dar, da eine intensivere Begleitung dieser Zielgruppe und der Matchingprozesse mit den Betrieben erforderlich ist.

Hinsichtlich der Förderung des Verbleibs in Ausbildung können auf Grundlage der verfügbaren Informationen keine Einschätzungen getroffen werden. Die Evaluation des Förderprogramms Passgenaue Besetzung empfiehlt auf Basis vorliegender Befunde jedenfalls einen stärkeren Fokus des Förderinstruments auf die Sicherung von Ausbildungsverhältnissen.

Im Hinblick auf die Förderung der Berufsorientierung auf ökologische Berufe lässt sich das außerschulisch und erlebnisorientiert ausgerichtete Konzept des Förderprogramms BBNE als ein erfolgversprechender Ansatz plausibilisieren, um mit der beruflichen Orientierung auf zukunftssträchtige Berufe die Beschäftigungschancen von jungen Erwachsenen zu verbessern.

Wirkkanal: Verbesserung der Unterstützungsstruktur beim Zugang zu (Aus-)Bildung und Beschäftigung

Die Einbeziehung von Akteurinnen und Akteuren, die für den Zugang zu (Aus-)Bildung und Beschäftigung sowie den Übergang Schule-Beruf relevant sind, in die Projektarbeit der ESF-Fördermaßnahmen kann als überwiegend positiv eingeschätzt werden. Damit erscheint es plausibel, dass für die Dauer der Projektlaufzeit eine kohärente und wirksame Förderung der Zielgruppe erreicht wird, die für die einzelnen Teilnehmenden auch nachhaltig sein dürfte (bspw. durch den Übergang in Angebote der Regelförderung nach Projektteilnahme).

Die Arbeitsverwaltung dürfte in der Zusammenarbeit mit ESF-Projekten positive Erfahrungen gesammelt haben. Die Fallstudien geben Aufschluss darüber, dass bspw. Jüngere, die von der Regelförderung nicht mehr erreicht werden, von den ESF-Projekten an die Arbeitsverwaltung herangeführt werden. Außerdem werden ESF-Projekte als Möglichkeit gesehen, Jüngere zu fördern, die von der Regelförderung nicht erfolgreich unterstützt werden konnten. Optimierungspotenziale zeigen sich im Hinblick auf mögliche Förderkonkurrenzen, etwa durch noch gezieltere Aufklärung der Projekte über den ergänzenden Beitrag der ESF-Förderung zur Regelförderung. Sofern ESF-Projekte jedoch als sinnvolle Ergänzung zur Regelförderung wahrgenommen wurden und die Zusammenarbeit funktionierte, erscheint es plausibel, dass die Arbeitsverwaltung auch nach Ende der Projektlaufzeit auf vergleichbare Förderangebote zurückkommt. Allerdings ist dies abhängig davon, ob es ein entsprechendes Förderangebot jeweils vor Ort gibt.

Auch andere Akteurinnen und Akteure, die für den Zugang zu (Aus-)Bildung und Beschäftigung relevant sind, wie städtische Behörden dürften positive Erfahrungen gesammelt haben (bspw. in Form von Wissenstransfer) und sich deshalb in Zukunft gegenüber derartigen Kooperationen offen zeigen. Weniger plausibel erscheint dies im Hinblick auf Betriebe, die nach den Fallstudienbefunden zu urteilen weniger engagiert in der Zusammenarbeit mit den ESF-Projekten auftraten. Für eine aktivere Beteiligung von Betrieben und Berufsschulen vor Ort könnte es lohnenswert sein, eine Vernetzung zu Projekten aus Förderprogrammen zu befördern, die sich vorrangig an Unternehmen richten (siehe Kapitel 6.2.).

Wenngleich die Abstimmungsprozesse zwischen ESF-Projekten und Akteurinnen und Akteuren, die für den Zugang zu (Aus-)Bildung und Beschäftigung relevant sind, überwiegend gut funktionieren, entsteht jedoch auf Basis der Befunde aus den Fallstudien auch der Eindruck, dass die ESF-Projekte in den Kooperationen eine zentrale Rolle einnehmen. Ob die aufgebauten Kooperationsstrukturen nach Ende der Projektlaufzeit von den Akteurinnen und Akteuren, die für den Zugang zu (Aus-)Bildung und Beschäftigung relevant sind, von sich aus aufrechterhalten werden oder ähnliche Kooperationen proaktiv gesucht werden, erscheint deshalb weniger plausibel. Abschließend lässt sich dies zum Zeitpunkt der Berichterstellung jedoch nicht beurteilen.

Wirkkanal: Verbesserung der Einstellungsbereitschaft von Betrieben

Im Förderprogramm Passgenaue Besetzung nimmt der Anteil von Jugendlichen mit besonderem Unterstützungsbedarf unter den beratenen Jugendlichen zu. Dies erfordert eine intensivere Begleitung der Jugendlichen und macht die Matching-Prozesse nicht zuletzt aufgrund von Vorbehalten seitens der Unternehmen zeitaufwändiger. Im Ergebnis hat jedoch gut die Hälfte der begleiteten Unternehmen, die ihre Ausbildungsstellen erfolgreich besetzen konnten, Personen aufgenommen, die sie ohne Begleitung durch das Förderprogramm nicht berücksichtigt hätten. Es erscheint plausibel, dass beide Förderprogramme einen wirksamen Beitrag zur Unterstützung dieser Zielgruppe beim Übergang in Ausbildung

leisten. Inwiefern die erreichte Öffnung der Betriebe für die Zielgruppe auch über die konkrete Projektarbeit hinaus anhält, kann nicht abschließend beurteilt werden. Einige der identifizierten Erfolgsfaktoren zur Öffnung der Betriebe für Jüngere mit Unterstützungsbedarf haben mit großer Wahrscheinlichkeit einen nachhaltigen Effekt. Dazu zählt etwa das Heranführen von Betrieben an externe Unterstützungsangebote. Auch der Fachkräftemangel als externer Faktor hat vermutlich einen förderlichen Einfluss auf die Einstellungsbereitschaft gegenüber Jüngeren mit Unterstützungsbedarf. Die meisten der identifizierten Erfolgsfaktoren wären nach dem Wegfall von Projektaktivitäten jedoch nicht mehr gegeben. Dies betrifft bspw. die Vorbereitung der Bewerberinnen und Bewerber durch die ESF-Projekte oder das passgenaue Matching von Jugendlichen und Betrieb.

Spezielle Angebote wie die im Förderprogramm Passgenaue Besetzung angebotene Unterstützung bei der Entwicklung und Umsetzung von betrieblichen Maßnahmen zur Verbesserung der betrieblichen Willkommenskultur scheinen dagegen von Unternehmen kaum wahrgenommen zu werden. Insgesamt deuten die Befunde darauf hin, dass mit dem Beratungsangebot zur „Willkommenskultur“ größtenteils Betriebe erreicht werden, die bereits eine hohe Einstellungsbereitschaft gegenüber Jüngeren mit Migrationshintergrund aufweisen und der Fachkräftemangel dazu führt, dass sich Unternehmen generell für die Zielgruppe öffnen. Damit ist der Beitrag, den das Förderprogramm zur Erhöhung der Einstellungsbereitschaft leistet, als eher moderat einzuschätzen.

Handlungsempfehlungen

Die vorliegende themenzentrierte Studie zur Förderung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen soll einerseits eine quantitative Gesamtbetrachtung zu dieser Zielgruppe im Bundes-ESF leisten und andererseits ergänzende qualitative Einsichten zu den Befunden bieten, die im Rahmen von weiteren Teilstudien der Dachevaluation zur Förderung der Zielgruppe Jüngerer generiert wurden. Abschließend werden im Folgenden neben den hier abgeleiteten auch die in weiteren Teilberichten getroffenen Empfehlungen aufgegriffen, soweit sie spezifisch die Zielgruppe Jüngere adressieren. Damit soll eine abschließende Zusammenführung der Handlungsempfehlungen für die Förderung der Zielgruppe Jüngerer im Bundes-ESF präsentiert werden.

Handlungsempfehlungen der Studie zur Förderung von Jüngeren

- Sozialräumliche Ansätze scheinen besonders dazu geeignet, schwer erreichbare Zielgruppen zu adressieren (Mettke 2020; Pimminger 2020). Mit dem Förderprogramm JUSTiQ ist es gelungen, Jugendliche und junge Erwachsene zu erreichen, die nichterwerbstätig sind und sich auch nicht in schulischer oder beruflicher Bildung befinden. In diesem Zusammenhang wurde in einer Fokusgruppe (mit Personen auf Steuerungsebene von Förderprogrammen) herausgestellt, dass es insbesondere durch die Mikroprojekte²² im Förderprogramm JUSTiQ gelungen sei, niedrighschwellig schwer erreichbare Zielgruppen, wie junge Geflüchtete, anzusprechen. Weitere Untersuchungen und ein verstärktes Aufgreifen solcher Ansätze im Bundes-ESF könnten lohnenswert sein (siehe auch Mettke 2020: Kap. 7.). So könnten Förderprogramme, die, wie die Handlungsschwerpunkte IsA und IdA, in

²² Mikroprojekte sind niedrighschwellige, aktivierende Gruppenmaßnahmen mit, die sich durch die Förderung sozialer Kompetenzen u. a. positiv auf die Persönlichkeitsentwicklung der jungen Teilnehmenden auswirken und gleichzeitig einen Mehrwert für das Quartier schaffen sollen, wie z. B. Verbesserungen im Wohnumfeld (BMFSFJ 2014: 5 u. 8).

Themenzentrierte Studie "Wirkung von Maßnahmen auf Jüngere"

Kooperationsverbänden durchgeführt werden, ggf. auch Teilprojekte mit stärker sozialräumlichen Bezug in die Verbände integrieren.

- Die Abstimmung und Koordination der unterschiedlichen institutionellen Akteurinnen und Akteure vor Ort, die für den Zugang zu (Aus-)Bildung und Beschäftigung relevant sind, beispielsweise in Form von Kooperationsverbänden, trägt zur Verbesserung einer kohärenten Förderung von benachteiligten Jugendlichen und jungen Erwachsenen bei und sollte beibehalten bzw. ausgebaut werden. Damit kann die Verzahnung von Unterstützungsangeboten im Sinne von „Prozessketten“ verstärkt werden. Optimierungspotentiale zeigen sich hier im Hinblick auf mögliche Förderkonkurrenzen. Ansatzpunkte zur Verringerung von Förderkonkurrenzen, könnten darin bestehen, den ergänzenden Beitrag von ESF-Projekten zur Regelförderung noch gezielter zu kommunizieren. In der konkreten Projektarbeit ist zu empfehlen, der Arbeitsverwaltung proaktiv über die Erfolge von zugewiesenen Teilnehmenden zu berichten und dabei auch die Bedeutung „weicher“ Fortschritte (z. B. soziale Stabilisierung) zu erläutern. Diese Kommunikationsaufgaben sollten als Projektaufgaben verstanden und auch entsprechend finanziert werden.
- In der Zielgruppe Jüngere werden Frauen entsprechend ihres Anteils an den Zielgruppen zwar proportional erreicht. Der Frauenanteil unter denjenigen, die nach Schulabschluss Schwierigkeiten im Übergang in den Beruf haben, ist jedoch höher als unter benachteiligten Schülerinnen und Schülern. Um diese jungen Frauen stärker präventiv zu unterstützen, ist zu empfehlen, den Frauenanteil in Förderprogrammen, die in der Schule ansetzen, zu erhöhen. Dabei ist zu beachten, dass Mädchen als potenzielle Teilnehmende u. U. von Projektmitarbeitenden weniger in Betracht bezogen werden, weil Jungen mit Schwierigkeiten in der Schule tendenziell ein auffälligeres Verhalten zeigen als Mädchen. So neigen Schülerinnen eher dazu, die Schule zu verweigern, während Schüler häufiger die Schule schwänzen. Außerdem verweigern Mädchen den Unterricht eher in passiver Form (z. B. mit der Aufmerksamkeit bei anderen Dingen sein), während Jungen durch aktive Verweigerung (z. B. Boykott) stärker auffallen dürften (Stamm/Ruckdäschel/Templer/Niederhauser 2009: 37). Nicht zuletzt sollte bei der Konzipierung von Fördermaßnahmen mitgedacht werden, dass die umsetzenden Projekte selbst einen Einfluss darauf haben, welche Teilnehmenden akquiriert werden (im Förderprogramm Berufseinstiegsbegleitung ist dies bspw. nur bedingt der Fall (Fokusgruppe)).

Ein Beispiel, wie umsetzende Projekte erfolgreich dabei unterstützt werden können, u. a. den Frauenanteil an den Teilnehmenden zu erhöhen, wurde in einer der durchgeführten Fokusgruppen (mit Personen auf Steuerungsebene von Förderprogrammen) berichtet. Für die Ausschreibung zur aktuellen zweiten Förderrunde des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP) wurde externe Unterstützung in Anspruch genommen, um das Querschnittsziel „Gleichstellung von Frauen und Männern“ stärker fachlich zu verankern. Im Zuge dessen wurde ein Factsheet (Pimminger o. J.) entwickelt, das darüber informiert, wie geschlechtsspezifische Aspekte in der Arbeit der umsetzenden Projekte stärker und ganz konkret berücksichtigt werden können. Das Factsheet wurde in den Leitfaden für die Einreichung einer Interessensbekundung integriert. In den eingereichten Projektanträgen zur zweiten Förderrunde wurden diese Vorschläge aufgegriffen und damit laut Evaluation das Querschnittsziel im Vergleich zur ersten Förderrunde fachlich besser umgesetzt (Institut für Sozialökonomische Strukturanalysen 2020: 127). Auch auf Steuerungsebene des EHAP wurde die positive Wirkung der stärkeren fachlichen Verankerung des Querschnittsziels als deutlich wahrnehmbar beschrieben (Fokusgruppe).

Themenzentrierte Studie "Wirkung von Maßnahmen auf Jüngere"

Darüber hinaus kann auch mit einer künftigen Erweiterung des Programmportfolios um Förderprogramme, die sich spezifisch an junge Frauen mit Schwierigkeiten am Übergang von der Schule in den Beruf – insbesondere junge Frauen mit niedrigen Schulabschlüssen sowie junge Frauen mit Migrationshintergrund – richten, gegengesteuert werden (Pimminger 2020). Auf Steuerungsebene eines Jugendförderprogramms wurde die Beobachtung gemacht, dass es vorteilhaft sei, wenn für junge Frauen in den Projekten spezielle Räume und Angebote geschaffen werden (Fokusgruppe). Ein Ansatz, mehr weibliche Auszubildende in die betriebliche Ausbildung zu integrieren, kann die Förderung von Ausbilderinnen – insbesondere in männerdominierten Berufen – sein, die als Vorbild für Teilnehmerinnen dienen und die Hemmschwelle senken könnten, sich für einen geschlechtsuntypischen Ausbildungsberuf zu entscheiden (Heitzenröder/Verbeek 2020). Auch eine Ausweitung der bislang eher auf männerdominierte Sektoren ausgerichteten Umsetzung von Förderprogrammen im Feld der dualen Ausbildung auf weitere Branchen kann ein möglicher Ansatzpunkt sein, um den Anteil von Frauen in diesen Förderprogrammen zu erhöhen.

- Es ist zu empfehlen, den Austausch und die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Förderprogrammen auszubauen, um mögliche Synergien zwischen Förderprogrammen mit ähnlichen Zielgruppen und/oder Zielrichtungen besser nutzen zu können, beispielsweise mittels Vernetzungstreffen (Mettke 2020; Heitzenröder/Verbeek 2020). Auf Projektebene könnte es zum Beispiel für eine aktivere Beteiligung von Unternehmen in Kooperationsverbänden und für eine Erhöhung der Einstellungsbereitschaft von Unternehmen gegenüber Jugendlichen mit besonderem Unterstützungsbedarf lohnenswert sein, eine Vernetzung von Projekten, die sich an Jugendliche richten, mit Projekten aus jenen Förderprogrammen zu befördern, die sich vorrangig an Unternehmen richten. Generell bietet es sich an, bei der inhaltlichen Abgrenzung von Förderprogrammen zu Beginn einer Förderperiode auch mögliche Synergien in den Blick zu nehmen. Unter Federführung der programmverantwortlichen Fachreferate könnte über die meist bereits praktizierte ressortinterne Abstimmung hinaus verstärkt auch nach ressortübergreifenden Kooperationsmöglichkeiten mit Förderprogrammen gesucht werden. Eine Zusammenarbeit zwischen Förderprogrammen muss dabei nicht auf die gegenseitige Zuweisung von Teilnehmenden beschränkt sein, sondern könnte bspw. auch den Austausch fachlichen Knowhows betreffen.

Weitere Handlungsempfehlungen aus anderen Teilstudien der ESF-Dachevaluation

- Bei der Förderung von benachteiligten Jugendlichen mit zum Teil multiplen Problemlagen sind ganzheitliche Ansätze zu empfehlen, die auch persönliche und gesundheitliche Probleme der Teilnehmenden berücksichtigen. Das können zum Beispiel familiäre, finanzielle (Schulden), psychische oder Suchtproblematiken sein. So haben sich in der Prioritätsachse B psychische Beeinträchtigungen als ein spezifisches Problem eines größeren Anteils der Teilnehmenden von Jugendprogrammen herausgestellt. (Wellmer/Verbeek 2020a; Heitzenröder/Verbeek 2020; Mettke 2020)
- Daher sollten neben Projektpersonal mit Kompetenzen im Bereich Ausbildungs- und Arbeitsmarkt auch sozialpädagogische und psychologische Fachkräfte eingebunden sein (Heitzenröder/Verbeek 2020) oder das Projektpersonal bei der Arbeit mit der Zielgruppe benachteiligte Jugendliche eine Unterstützungsstruktur an die Hand gegeben werden, etwa in Form von Rücksprachemöglichkeiten mit psychologischem Fachpersonal sowie Fortbildungen zu dem Thema (Wellmer/Verbeek 2020a). Zudem sollten die umsetzenden Träger in der Region gut vernetzt sein (Wellmer/Verbeek 2020a).

Themenzentrierte Studie "Wirkung von Maßnahmen auf Jüngere"

- Damit das Projektpersonal die Möglichkeit hat, zunächst die multiplen Problemlagen der benachteiligten jungen Erwachsenen zu adressieren, bevor eine Integration in (Aus-)Bildung bzw. Erwerbstätigkeit angestrebt wird, haben sich des Weiteren insbesondere für weiter von den Regelsystemen entfernte junge Menschen kontinuierliche Betreuungsangebote ohne festen Start- und Endzeitpunkt als hilfreich erwiesen. (Wellmer/Verbeek 2020a)
- Als Erfolgsfaktor der Förderung von benachteiligten Jüngeren oder Jugendlichen mit Migrationshintergrund wurde das Vertrauensverhältnis ausgemacht, das zwischen dem Projektpersonal und den Teilnehmenden aufgebaut wird. Dem entgegen steht jedoch eine hohe Personalfluktuaton bei den Projektmitarbeitenden. Hier scheint es notwendig zu prüfen, ob bzw. wie die Rahmenbedingungen von ESF-Projekten so angepasst werden können, dass sie attraktivere Arbeitsbedingungen bieten können. (Mettke 2020)
- Zur Förderung von stabilen Ausbildungsverhältnissen und Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen wurden vor allem zwei Erfolgsfaktoren identifiziert. Zum einen sorgt eine intensive Berufsorientierung (auch unter Einbezug potenzieller Ausbildungsbetriebe) für passgenauere Besetzungen der Ausbildungsplätze. Zum anderen hilft eine fortgesetzte Begleitung während der ersten Monate einer Ausbildung mögliche Probleme rechtzeitig zu identifizieren und zu lösen, bevor es zu einer vorzeitigen Vertragsauflösung kommt. Beide Aspekte sollten in Förderprogrammen zur Integration benachteiligter junger Menschen in Ausbildung beibehalten werden. Gleichzeitig sollte die Betreuung aufrechterhalten werden, wenn eine Integration in Ausbildung nicht beim ersten Anlauf gelingt, da die Jugendlichen weiter auf die Unterstützung angewiesen sind, um den Fokus nicht zu verlieren. (Heitzenröder/Verbeek 2020)

8. Quellenverzeichnis

- Apel, H.** (2009): Das methodische Konzept der Fallstudien des ISG (ISG Working Paper Nr. 6). Köln: Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik.
- Berger, F./Bieler, J./Galati, N.** (2019): Bestandsaufnahme der Förderaktivitäten im Rahmen von JOBSTARTER plus und der aktuellen Herausforderungen der Beruflichen Bildung. Auszug aus dem Abschlussbericht zur Ex-Ante-Evaluation im Kontext des BMBF-Programms JOBSTARTER plus. Technopolis group.
- BIBB – Bundesinstitut für Berufsbildung** (2017): Förderrichtlinie zur Durchführung des Programms „JOBSTARTER plus – für die Zukunft ausbilden“ vom 14. September 2017, BAnz AT vom 2. Oktober 2017, B6.
- BIBB – Bundesinstitut für Berufsbildung** (2020): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2020. Informationen und Analysen zur Entwicklung der beruflichen Bildung. Bonn.
- BMAS – Bundesministerium für Arbeit und Soziales** (2014a): Operationelles Programm ESF Bund Deutschland 2014-2020, Berlin.
- BMAS – Bundesministerium für Arbeit und Soziales** (2014b): Förderrichtlinie „ESF-Integrationsrichtlinie Bund“. Vom 21. Oktober 2014. BAnz AT 06.11.2014 B3.
- BMAS – Bundesministerium für Arbeit und Soziales** (2020): Operationelles Programm ESF Bund – Durchführungsbericht 2019, Berlin.
- BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** (2014): Förderrichtlinie: Modellprogramm "JUGEND STÄRKEN im Quartier". ESF-Förderperiode 2014 bis 2020, Förderphase 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2018, Berlin.
- BMUB – Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit** (2017): Förderrichtlinie ESF-Bundesprogramm „Berufsbildung für nachhaltige Entwicklung befördern. Über grüne Schlüsselkompetenzen zu klima- und ressourcenschonendem Handeln im Beruf (BBNE)“. ESF-Förderrunde 2015-2017/2018 Förderrichtlinie vom 18.12.2017.
- BMWi – Bundesministerium für Wirtschaft und Energie** (2015): Richtlinie zur Durchführung des Programms „Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen bei der passgenauen Besetzung von Ausbildungsplätzen sowie bei der Integration von ausländischen Fachkräften“ Vom 26. Januar 2015. BAnz AT 30.01.2015 B1.
- BMWi – Bundesministerium für Wirtschaft und Energie** (2019): Evaluation des Förderprogramms „Passgenaue Besetzung“. Endbericht. Stand: Januar 2019, o. O.
- ESF-Verwaltungsbehörden von Bund und Ländern** (2014): Verständigung der ESF-Verwaltungsbehörden von Bund und Ländern zur Anwendung der Definitionen der gemeinsamen Indikatoren gemäß Anhang 1 der Verordnung (EU) 1304/2013 über den Europäischen Sozialfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1081/2006 des Rates.
- EU KOM – Europäische Kommission** (2010): Mitteilung der Kommission vom 3.3.2010: Europa 2020. Eine Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum, Brüssel.
- EU KOM – Europäische Kommission** (2016): Programming Period 2014 2020. Monitoring and Evaluation of European Cohesion Policy. European Social Fund. Guidance document. Annex

Themenzentrierte Studie "Wirkung von Maßnahmen auf Jüngere"

D - Practical guidance on data collection and validation, Brüssel, <https://ec.europa.eu/sfc/en/system/files/ged/Annex%20D%20-%20Practical%20guidance%20on%20data%20collection%20and%20validation.pdf> (Abruf: 10.09.2020).

EU Parl – Europäisches Parlament/Rat der EU – Rat der Europäischen Union (2013): Verordnung (EU) Nr. 1304/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über den Europäischen Sozialfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1081/2006 des Rates (ABl. L 347/470 vom 20.12.2013).

FAL e. V. (2018): Handbuch Wangeliner Workcamps. Bildung für Nachhaltige Entwicklung in der Berufsorientierung, Ganzlin, https://wangeliner-workcamp.de/sites/default/files/news/files/Handbuch%20Wangeliner%20Workcamps_0.pdf (Abruf: 14.07.2020).

Heitzenröder, L./Verbeek, H. (2020): Zusammenfassende Bewertung der Prioritätsachse C (Unveröffentlichte Entwurfsfassung). Einzelstudien im Rahmen der ESF-Dachevaluation, Forschungsvorhaben im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Berlin: Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik, Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik, defacto.

Hradil, S. (2012): Soziale Ungleichheit – Eine Gesellschaft rückt auseinander. Grundbegriffe, <https://www.bpb.de/politik/grundfragen/deutsche-verhaeltnisse-eine-sozialkunde/138437/grundbegriffe> (Abruf: 14.07.2020).

IFGE (2019): Übersicht zum Stand der Umsetzung. Begleitende Evaluation der Ausbildungsstrukturprogramme JOBSTARTER und JOBSTARTER plus des BMBF. Im Auftrag des Bundesinstituts für Berufsbildung, Berlin.

Institut für Sozialökonomische Strukturanalysen (2020): Abschlussbericht. Monitoring und Evaluation des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP), https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Thema-Internationales/ehap-abschlussbericht.pdf;jsessionid=402A463B1283CAFC481386F1CE75FAB0.delivery2-replication?__blob=publicationFile&v=3 (Abruf: 25.09.2019).

ISG, ISS, IfS und defacto (2019): Arbeitspapier zur Programmtheorie Wirkung von Maßnahmen auf Jüngere, Berlin, unveröffentlicht.

Kunze, T./Seidel, K. (2020): Themenzentrierte Studie: Soziale Innovationen (Unveröffentlichte Entwurfsfassung). Einzelstudien im Rahmen der ESF-Dachevaluation, Forschungsvorhaben im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Berlin: Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik, Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik, defacto.

Mettke, E. (2020): Themenzentrierte Studie: Wirkung von Maßnahmen auf Menschen mit Migrationshintergrund (Unveröffentlichte Entwurfsfassung). Einzelstudien im Rahmen der ESF-Dachevaluation, Forschungsvorhaben im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Berlin: Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik, Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik, defacto.

Moyses & Partner (2019): Zwischenbericht Teil A: Repräsentative Erhebung der gemeinsamen und programmspezifischen Ergebnisindikatoren Teil B: Fortschritt beim Erreichen der Ziele und zum Beitrag zur Europa 2020 Strategie auf der Ebene der Investitionsprioritäten. Forschungsprojekt im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Hamburg: Moyses & Partner.

Themenzentrierte Studie "Wirkung von Maßnahmen auf Jüngere"

- Pimminger, I.** (o. J.): FACT SHEET. Geschlechtsbezogene Aspekte in den Handlungsfeldern des EHAP und Ansätze zur Umsetzung des Querschnittsziels Gleichstellung von Frauen und Männern in EHAP-Projekten, https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Meldungen/2018/ehap-factsheet.pdf;jsessionid=82FACAD7FACB7CCE49B8A103129FB76E?__blob=publicationFile&v=1 (Abruf: 25.09.2019).
- Pimminger, I.** (2020): Evaluation der Querschnittsziele im Bundes-ESF 2014-2020 (Unveröffentlichte Entwurfsfassung). Einzelstudien im Rahmen der ESF-Dachevaluation, Forschungsvorhaben im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Berlin: Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik, Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik, defacto.
- Roth, E.** (2020): Zusammenfassende Bewertung der Prioritätsachse A (Unveröffentlichte Entwurfsfassung). Einzelstudien im Rahmen der ESF-Dachevaluation, Forschungsvorhaben im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Berlin: Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik, Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik, defacto.
- Schultheis, K.** (2017): Potenziale und Grenzen sozialraumorientierter Förderung am Beispiel von BI-WAQ. BBSR-Analysen KOMPAKT 15/2017, Bonn.
- Stamm, M./Ruckdäschel, C./Templer, F./Niederhauser, M.** (2009): Schulabsentismus. Ein Phänomen, seine Bedingungen und Folgen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Statistik der Bundesagentur für Arbeit** (2019): Arbeitsmarkt kompakt – Der Arbeitsmarkt im europäischen Vergleich, Nürnberg, <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Arbeitsmarktberichte/Arbeitsmarkt-Allgemein/generische-Publikationen/Arbeitsmarkt-im-europaeischen-Vergleich.pdf> (Abruf: 25.09.2019).
- Viedenz, J.** (2019): Gender Budgeting Bericht 2019. Operationelles Programm ESF Bund Förderperiode 2014-2020. 18.11.2019. Im Auftrag des BMAS. Bonn / Köln.
- Wellmer, S./Verbeek, H.** (2020a): Zusammenfassende Bewertung der Prioritätsachse B (Unveröffentlichte Entwurfsfassung). Einzelstudien im Rahmen der ESF-Dachevaluation, Forschungsvorhaben im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Berlin: Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik, Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik, defacto.
- Wellmer, S./Verbeek, H.** (2020b): Themenzentrierte Studie zu Transnationalen Maßnahmen (Unveröffentlichte Entwurfsfassung). Einzelstudien im Rahmen der ESF-Dachevaluation, Forschungsvorhaben im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Berlin: Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik, Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik, defacto.